



**Institut für Botanik und
Landschaftsökologie an der
Ernst-Moritz-Arndt Universität**



**Institut für dauerhaft
umweltgerechte Entwicklung
von Naturräumen der Erde**

Machbarkeit der Einrichtung von Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern die durch Stiftungen getragen werden

Kurzbericht¹

Dr. Wendelin Wichtmann, Institut für dauerhaft umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen der Erde, (DUENE e.V.) Greifswald und
Prof. Dr. Michael Succow, Lehrstuhl Geobotanik und Landschaftsökologie, Institut für Botanik und Landschaftsökologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

mit Beiträgen von:

- Dr. Frank Henricke, Mike Stegemann & Jens Kulbe, Projektbüro Zweckverband "Peenetal-Landschaft", Anklam
- Stefan Schwill, Institut für Botanik und Landschaftsökologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Konrad Ott, Professur für Umweltethik am Institut für Botanik und Landschaftsökologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Henning Holst, Agentur für Landwirtschaft und Naturschutz, Greifswald
- Prof. Dr. Detlev Czybulka und Verena Staats, Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, Universität Rostock
- Dr. Michael Rühls, DUENE e.V. Greifswald/Universität Greifswald

Greifswald, im Juni 2006

¹ Weitere Ergebnisse sind auf der Homepage des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie zu finden: <http://laeok.botanik.uni-greifswald.de/projekte/Web-Stiftungsnationalpark.htm>. Einzelergebnisse, die in dem vorliegenden knapp gehaltenen Bericht nicht mit aufgenommen werden konnten, können auch bei den Autoren per E-Mail nachgefragt werden (wicht@uni-greifswald.de, succow@uni-greifswald.de, hennicke@peenetal-landschaft.de, schwill@addcom.de, ott@uni-greifswald.de, henning@agenturleda.de, detlef.czybulka@uni-rostock.de, ruehs@uni-greifswald.de).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Fazit	4
1 Einleitung	6
1.1 Anlass der Studie, politische Rahmenbedingungen, Aktualität	6
1.2 Bausteine und Ablauf der Studie	9
1.3 Allgemeine Anmerkungen zu den Zielregionen	9
2 Potenzialanalysen	11
2.1 Potenzialanalyse für die Grenzheide	11
2.1.1 Lage, Größe und Eigentumsverhältnisse	11
2.1.2 Administrative Gliederung und Demographie der Gemeinden	12
2.1.3 Naturräumliche Charakterisierung und Flächennutzung	13
2.1.4 Bestandsanalyse Forstwirtschaft / Wald	14
2.1.5 Landnutzung	15
2.1.6 Vorranggebiete für Naturentwicklung	16
2.1.7 Darstellung der herausragenden bundesweiten Bedeutung	17
2.2 Potenzialanalyse für das Peenetal	19
2.2.1 Einleitung	19
2.2.2 Administration	20
2.2.3 Biotische Potenziale	20
2.2.4 Wasserregulierung/Rückbau, Flächennutzung und Konfliktpotenziale	21
2.2.5 Infrastruktur	22
3 Bürgerforum und Akzeptanz	23
3.1 Bürgerforum zur Ermittlung der Machbarkeit eines von einer Stiftung getragenen Nationalparks in der „Grenzheide“	23
3.2 Ergebnisse und Fazit des Bürgerforums	25
3.2.1 Positionen zum Nationalpark	25
3.2.2 Empfehlungen	26
3.3 Expertenbefragung	27
4 Rechtsgutachten	28
4.1 Grundvoraussetzungen für die Schaffung eines „von einer Stiftung getragenen Nationalparks“	28
4.2 Rechtsgrundlagen	30
4.3 Vereinbarkeit einer Stiftung mit internationalem, nationalem Recht und Landesrecht	32
5 Finanzen/Organisation	35
5.1 Etablierungs- und Flächenunterhaltungskosten	35
5.2 Kosten für Verwaltung und Organisation	37
5.3 Externe Finanzierung, Outsourcing-Optionen und Regionalwirtschaft	39
6 Workshops und sonstige Aktivitäten	43

Zusammenfassung

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt förderte 2005 eine Studie zur Überprüfung der Machbarkeit von Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern, die durch Stiftungen getragen werden. Ziel-Regionen im Rahmen der Untersuchungen waren das „Peenetal“ und die „Grenzheide“, deren weitere Entwicklung als Großschutzgebiete angestrebt wird.

Das Peenetal (ca. 20.000 Hektar) wird zurzeit als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet bis 2008 zu einem zusammenhängenden Naturschutzgebiet entwickelt. Dies wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Anliegergemeinden und Landkreise über den Zweckverband „Peenetallandschaft“ getragen und durch das Bundesamt für Naturschutz bis Ende 2008 gefördert.

Bei der „Grenzheide“ handelt es sich um Liegenschaften (ca. 10.000 Hektar), die bisher durch die Bundesforst verwaltet wurden. Der vormalige Preußenbesitz liegt im östlichen Teil der Ueckerländer Heide, die zu DDR-Zeiten als Staatsjagdgebiet bewirtschaftet wurden. Seit Anfang 2005 bereitet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Verkauf der Flächen vor. Das Gebiet wird den gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes zugeordnet, die laut Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen sind und später an die Länder, Naturschutzverbände und private Stiftungen übertragen werden können.

Für die zusammenhängende Entwicklung der beiden Zielgebiete sind zeitnah organisatorische Lösungen zu suchen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine Gründung weiterer staatlicher Großschutzgebiete zurzeit nicht möglich. Stiftungen, die unabhängig vom Landes- bzw. Staatshaushalt geführt werden, können alternativ als Träger fungieren. Um zu klären, ob das Modell „von Stiftungen getragene Nationalparke“ für Mecklenburg-Vorpommern realisierbar ist, wurden Untersuchungen zu rechtlichen Fragen, zur Organisation und Finanzierung und zur Akzeptanz stiftungsgetragener Großschutzgebiete durchgeführt. Im Rahmen von Workshops wurden konkretere Fragen der Landbewirtschaftung, zum Tourismus und zu Waldentwicklung und Wildtiermanagement in Großschutzgebieten bearbeitet.

Über eine öffentlich rechtliche Stiftung könnte aus rechtlicher Sicht ein Nationalpark ohne weiteres realisiert werden. Ein Aufbau einer privatrechtlichen Nationalpark-Stiftung ist aus rechtlicher Sicht prinzipiell machbar aber deutlich schwieriger. Der Finanzbedarf eines Großschutzgebietes orientiert sich in erster Linie an seinen Zielen und den sich daraus ergebenden Aufgaben. Die Unabhängigkeit vom Staatshaushalt brächte verwaltungstechnische Vorteile mit sich. Eine Orientierung an bestehenden Nationalparks in Deutschland gibt Anhaltspunkte für die Abschätzung des Finanzbedarfs. Als Stiftungskapital würde, je nach Ausstattung für das Management des Gebietes, 60 bis über 90 Millionen Euro benötigt, um die laufenden Kosten durch die Kapitalerträge zu erwirtschaften. Mit einer geringeren Finanzausstattung würde ein Schutzgebietsmanagement nicht in dem Umfang Aufgaben bewältigen können, wie es die bestehenden Nationalparkverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit tun. Je größer der Kapitalstock, desto eher können die Kriterien erreicht werden, die in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und international für Nationalparke gelten. Um handlungsfähig zu sein, sollte ein Nationalpark hoheitliche Aufgaben vom Land übertragen bekommen (z.B. Untere Naturschutz-, /Jagd-, /Forst-, /Wasserbehörde). Diese Übertragung würde über das zu verabschiedende Nationalparkgesetz durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern geregelt. In Mecklenburg Vorpommern sind alle Nationalparkverwaltungen mindestens zugleich Forst- und Naturschutzbehörde.

Die Ziel-Regionen Grenzheide und Peenetal werden aufgrund der aktuellen regionalen Aktivitäten zu unterschiedlichen Organisationsformen für Großschutzgebiete führen.

In der *Grenzheide-Region* wurde im Rahmen der Studie ein Bürgerforum durchgeführt. Das dabei entstandene Bürgergutachten fordert eine zusammenhängende Entwicklung der Region Grenzheide; der geeignete Weg wird weiterhin konträr eingeschätzt. Alle Teilnehmer plädierten für einen neu zu gründenden Nationalpark bzw. die Weiterentwicklung der Grenzheide innerhalb des bestehenden Naturparks. Bei einer Befragung von regionalen Experten, als so genannten „Meinungsbildnern“ innerhalb der Region, wurden Befürchtungen bezüglich Einschränkungen der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Ausweisung eines Schutzgebietes höherer Kategorie festgestellt. Nach einer in naher Zukunft erwarteten Lockerung der Grenzkontrollen, spätestens nach der Umsetzung des Schengenabkommens durch Polen wird erwartet, dass sich die östliche Ueckermünder Heide von einer peripheren Region zu einem städtischen Naherholungsgebiet entwickelt, das nach Ansicht einiger Befragter entsprechend erschlossen werden müsse. Dadurch ist ein erhöhter Handlungsbedarf aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung des Gebiets angezeigt. Eine ausreichende finanzielle Unterstützung für die Übernahme aller notwendigen Aufgaben eines Nationalparks ist für die Grenzheide nicht zu erwarten. Dagegen scheint die zusammenhängende Entwicklung durch eine privatrechtliche Stiftung, „Greifenland Gottesheide“, innerhalb des 2005 neu gegründeten Naturparks Ziel führend. Das Management sollte von der Stiftung aufgebaut finanziert und betrieben werden. Voraussetzung bleibt die Verfügbarkeit der Flächen.

Die bisherigen Aktivitäten der Protagonisten in der Region *Peenetal* weisen eindeutig auf die konsequente Verfolgung der Ausweisung eines Nationalparks hin, der durch eine öffentlich-rechtliche Stiftung getragen werden soll. Auch hier sind mögliche Einschränkungen aus finanzieller Perspektive für eine Etablierung eines stiftungsgetragenen Nationalparks von Bedeutung.

Fazit

Die vorliegende Machbarkeitsstudie hat schon während der Laufzeit für die beiden Zielregionen Peenetal und Grenzheide wichtige Eckpunkte gesetzt. Die Diskussionen über die beiden potenziellen von Stiftungen getragenen Nationalparke führte bereits in den Beratungen mit dem Beirat und in den vielfältigen Informationsveranstaltungen zu intensiven Auseinandersetzungen über die Zukunft dieser Gebiete. Das Moratorium zum Verkauf von Teilflächen in der Grenzheide wurde u.a. durch die Arbeit an der Studie erwirkt. Diese Beeinflussung laufender Prozesse wird als ein wichtiges Teil-Ergebnis der Studie angesehen. In der Grenzheide-Region wurde im Zuge langjähriger Planungen, die zur Gründung des Naturparks am Stettiner Haff führten, wiederholt die Option einer Nationalpark-Gründung im Vergleich zu anderen Großschutzgebietsstrukturen zur Diskussion gestellt. Nach der Gründung des Naturparks „Am Stettiner Haff“, durch intensive Diskussionen mit dem Beirat der vorliegenden Machbarkeitsstudie und mit Vertretern des Landesamtes für Großschutzgebiete, sowie nach Vorlage der ökonomischen Teilstudie und der Akzeptanzuntersuchungen wird folgende weitere Entwicklung vorgeschlagen:

Nach erfolgter Sicherung innerhalb der Regelungen, die sich durch den Koalitionsvertrag ergeben, wird die Etablierung eines Nationalparks, der von einer Stiftung getragen wird, nicht weiter verfolgt. Es ist beabsichtigt, die zu erwartenden finanziellen Mittel, die in die neu zu gründende „Grenzheide-Stiftung“ eingebracht werden, statt für die Übernahme hoheitlicher Aufgaben in die Entwicklung und das Management eines stiftungsgetragenen Großschutzgebietes zu investieren. Eine Unterstützung durch das Bundesamt für Naturschutz

wird angestrebt. Eine Neuformulierung oder Änderung von Landesgesetzen erübrigt sich. Die Verhinderung der Zerstückelung durch Privatisierung und eine zusammenhängende Entwicklung eines großen Schutzgebietes mit Vorrangflächen für Naturschutz, Umweltbildung und Erholung steht im Vordergrund. In Trägerschaft der neu zu gründenden Stiftung bürgerlichen Rechts („Greifenland am Stettiner Haff“) soll die Entwicklung des Gebietes innerhalb des 2005 neu gegründeten Naturparks vorangetrieben werden. Es sind Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die deutlich über die im Rahmen des Naturparks vorgesehene Planung hinausgehen. Zu denken ist an ein detailliertes Zonierungskonzept mit Pufferzonen, Pflegezone und Naturentwicklungsgebieten. Eine touristische Erschließung sollte sich diesem Konzept unterordnen. Die Stiftung für die Grenzheide könnte dann nach dem Vorbild z.B. von „Sielmanns Naturlandschaften“ oder der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe das Management der Flächen übernehmen. Dies muss in enger Abstimmung mit dem Naturpark „Am Stettiner Haff“ geschehen.

Auch für einen potenziellen Nationalpark Peenetal ist eine ausreichende Finanzausstattung Grundvoraussetzung. Mit der Studie werden die notwendigen zu übernehmenden Aufgaben und der sich dadurch ergebende Finanzbedarf formuliert. Die überwiegende Mehrheit der Städte, Kommunen wie auch der Verbände und Organisationen ist an der Realisierung eines Nationalparks im Peenetal interessiert. Trotzdem ist eine Ausweisung eines Nationalparks in den Grenzen des derzeitigen Naturschutzgroßprojektes aus naturschutzfachlicher Perspektive nicht unumstritten. Dies stellt die Umsetzbarkeit und eine Entwicklung zu einem von einer Stiftung getragenen Nationalpark öffentlichen Rechts nicht prinzipiell in Frage, wird aber in der laufenden Diskussion berücksichtigt werden müssen.

1 Einleitung

1.1 Anlass der Studie, politische Rahmenbedingungen, Aktualität

Großflächig zusammenhängende naturschutzfachlich hochinteressante Flächen werden gegenwärtig verfügbar. Die vorliegende Studie bezieht sich auf Militärliegenschaften im Raum der „Grenzheide“ an der polnischen Grenze in der östlichen Ueckermünder Heide und das mit Ablauf der Förderung in eine neue Struktur zu übernehmende gesamtstaatlich repräsentative Gebiet „Peenetal-Landschaft“ (Abbildung 1). Beide Gebiete sind aufgrund ihrer wertvollen Naturlandschaft unbedingte Schutzwürdigkeiten und jeweils zusammenhängend zu entwickeln.

Der Nationalparkgedanke ist in Mecklenburg-Vorpommern in der Öffentlichkeit durch die damit verbundenen Chancen einer Regionalentwicklung, insbesondere eines hochwertigen Naturtourismus, positiv besetzt. Aufgrund hervorragender Naturpotenziale und mangelnder wirtschaftlicher Alternativen ist es für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern interessant, neben den bereits bestehenden Großschutzgebieten weitere zu entwickeln. Damit würde die Ausstrahlung für die Sicherung der Biodiversität innerhalb Deutschlands weiter wachsen. Die Ausweisung von zwei weiteren Naturparks im Jahr 2004 (Tabelle 1) brachte das Land an die Grenze des Möglichen. Einer der beiden neuen Naturparks ist der Naturpark „Am Stettiner Haff“, in dessen Gebiet die „Grenzheide“ liegt. Die Unterhaltung und das Management der Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern wird voll über den Landeshaushalt getragen und dieser ist nicht weiter belastbar. Daher wurde die Idee geboren zu überprüfen, inwieweit es möglich ist in Deutschland Großschutzgebiete zu begründen, die durch Stiftungen getragen werden. Solche nichtstaatlichen Schutzgebiete sind für den europäischen Raum bisher nahezu unbekannt.

Mit der vorliegenden Studie wird am Beispiel der Regionen „Grenzheide“ und „Peenetal“ geprüft ob es möglich ist, Nationalparks über Stiftungen zu organisieren bzw. ins Leben zu rufen, für die nicht der Staat Verwaltung, Gebietsbetreuung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu tragen hat. Verschiedene Organisationsformen sollten bezüglich ihrer Machbarkeit untersucht werden. Die Problematik stellt sich für die beiden untersuchten Räume unterschiedlich dar. Die neu zu etablierenden Nationalparks sollten die Kriterien erfüllen, die national und international für Nationalparks gefordert werden (IUCN, Bundesnaturschutzgesetz). Die Erfüllung dieser Kriterien sowie die naturschutzfachliche Eignung der Beispielsregionen ist als eine Grundvoraussetzung anzusehen und nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

Die „Grenzheide“ (Abbildung 2), als ehemaliges Staatsjagdgebiet bis heute in Besitz des Bundes, wird zurzeit von der Nachfolgegesellschaft der Bundesforstverwaltung, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verwaltet. Diese hat seit 1.1.2005 die Aufgabe, bundeseigene Flächen zu verwalten oder zu veräußern, wenn sie nicht für Bundesaufgaben benötigt werden. Zunächst wurden einzelne Teilflächen auf dem Immobilienmarkt angeboten. Das insgesamt etwa zehntausend Hektar große Gebiet sollte in viele kleine Flächen aufgeteilt und an private Interessenten veräußert werden. Nicht zuletzt aufgrund der laufenden Aktivitäten im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie sollen nun die Flächen an eine Stiftung oder das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden. Organisatorische Fragen werden aktuell (Frühjahr 2006) in verschiedenen Gremien diskutiert. Die Michael Succow Stiftung für den Schutz der Natur engagiert sich seit einiger Zeit für die zusammenhängende Entwicklung der „Grenzheide“ zu einem Großschutzgebiet im Osten der Ueckermünder Heide als ein Teil des Naturparks „Am Stettiner Haff“.

Das **Peenetal** wird als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet mit Förderung des Bundesamtes für Naturschutz durch den Zweckverband Peenetal-Landschaft zu einem zusammenhängen-

den Naturschutzgebiet mit einer Kernzone von etwa 20.000 Hektar entwickelt (Abb. 3). Diese Entwicklung soll mit Ablauf des Jahres 2008 abgeschlossen sein. Bisher wurden noch keine Folgestrukturen für das Peenetal festgelegt. Vor Allem durch das Projektbüro des Zweckverbandes und dem Landrat des Landkreises Demmin, in dessen Einzugsgebiet ein großer Teil des Peenetals liegt, aber auch von anderen regionalen Organisationen und Einzelpersonen, wird die Errichtung eines Nationalparks präferiert. Das potenzielle Großschutzgebiet Peenetal würde die Natuparke „Am Stettiner Haff“, „Insel Usedom“ und „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ miteinander verbinden und könnte somit eine Brückenfunktion zwischen den drei Naturparken übernehmen.

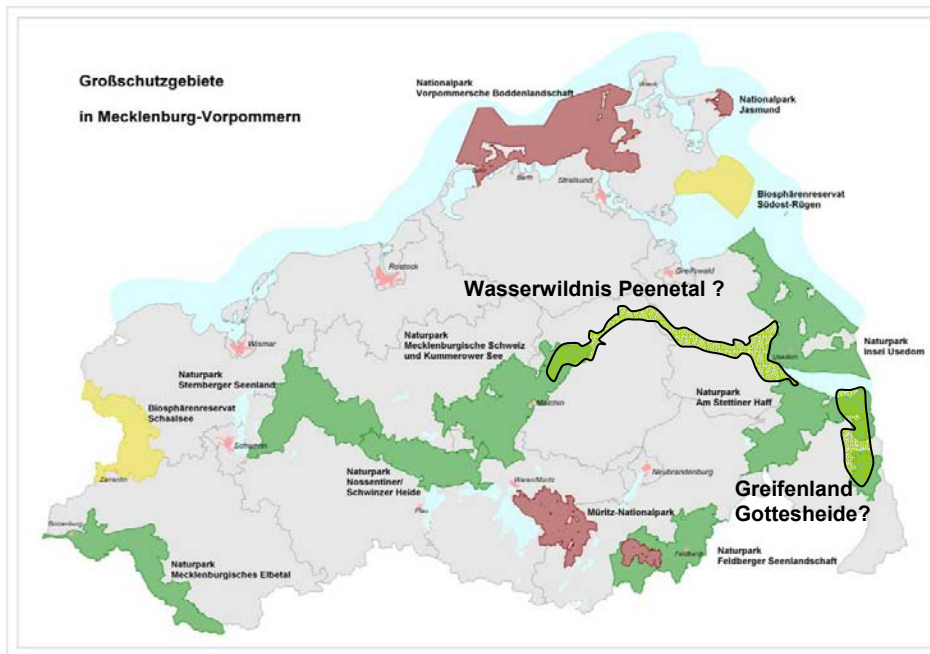


Abbildung 1: Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, ergänzt um die beiden potenziellen Nationalparkregionen Wasserwildnis Peenetal und Greifenland Gottesheide²



Abbildung 2: Das NSG "Ahlbecker Seegrund" in der Grenzheide (Foto: S. Schwill)

² Grundlage: Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern



Abbildung 3: Das NSG Peenetal bei Gützkow (Foto: M. Succow)

Tabelle 1: Übersicht über Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, *Landesfläche von Mecklenburg-Vorpommern inklusive der Hoheitsgewässer: 3.099.400 ha³

Nationalparke

Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der Landesfläche (%) *	
3	115.700	3,7	
Nationalpark		Festsetzungsjahr	Fläche (ha)
Vorpommersche Boddenlandschaft		1990	80.500
Jasmund		1990	3.000
Müritz		1990	32.200
gesamt			115.700

Biosphärenreservate

Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der Landesfläche (%) *	
2	53.757	1,7	
Biosphärenreservat		Festsetzungsjahr	Fläche (ha)
Südost-Rügen		1991	23.500
Schaalsee		1998	30.257
gesamt			53.757

Naturparke

Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der Landesfläche (%) *	
7	365.592	11,8	
Naturpark		Festsetzungsjahr	Fläche (ha)
Nossentiner / Schwinzer Heide		1994	36.500
Feldberger Seenlandschaft		1997	36.000
Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See		1997	67.350
Mecklenburgisches Elbetal		1998	42.600
Insel Usedom		1999	72.100
Sternberger Seenland		2004	53.900
Am Stettiner Haff		2004	57.242
Gesamt			365.592

³ Quelle: <http://www.um.mv-regierung.de/index.htm>, Ausgabe 5 - Stand: 01.07.2005

1.2 Bausteine und Ablauf der Studie

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt beauftragte mit dem Bewilligungsschreiben vom 3.9.2004 das Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Universität Greifswald die Studie durchzuführen. Mit den Arbeiten wurde ab 1.10.2004 begonnen. Bereits nach der Antragstellung ergaben sich, besonders bezüglich der Situation der „Grenzheide“, ständig sich ändernde politische Rahmenbedingungen. Dies setzte sich, zum Teil auch beeinflusst durch die Studie selbst, bis Ende 2005 fort.

Einzelne Teilleistungen wurden als Unteraufträge im Oktober/November vergeben. Neben der eigentlichen Überprüfung der Machbarkeit, die vor allem von den rechtlichen und organisatorischen Fragen abhängig ist, wurden für die Grenzheide Untersuchungen zur Akzeptanz eines möglichen von einer Stiftung getragenen Nationalparks durchgeführt. Im Rahmen eines Bürgerforums nahmen Bürger der Region zum Vorhaben „von Stiftungen getragener Nationalpark“ Stellung. Dieses Bürgerforum wurde am 24.4.05 in Rothenklempenow mit einer Pressekonferenz und der Übergabe eines Bürgergutachtens abgeschlossen.

Außerdem wurde im Rahmen von verschiedenen Workshops die Bedeutung des Tourismus für die Regionalentwicklung und der landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Teilflächen untersucht. Die Workshops wurden im Dezember 2004 (Tourismus/ Regionalentwicklung), Februar (Landwirtschaft/Beweidung) bzw. März 2005 (Waldentwicklung/Forstwirtschaft) durchgeführt. Ab April 2005 wurde die Bearbeitung der Studie ausgesetzt, um die sich ändernden Bedingungen besser berücksichtigen zu können und den Auftragnehmern die notwendige Zeit einzuräumen, diese in ihren Gutachten, wo notwendig, zu berücksichtigen. Die Auswertung der Ergebnisse wurde ab Oktober 2005 wieder aufgenommen.

Die Ergebnisse der Expertenbefragung zur Ermittlung der Akzeptanz sowie die Entwurfsfassungen der ökonomischen Analyse und der Potenzialanalysen liegen seit August 2005 vor. Sie wurden in mehrstufigen Abstimmungsprozessen jeweils bis Ende 2005 weiter optimiert. Dabei war es möglich, die sich jeweils ändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wichtige Bausteine des Projektes sind die Potenzialanalysen für beide Projektgebiete.

Das Ergebnis der gesamten Studie kann hiermit Ende Januar 2006 vorgelegt werden. Das Projekt wird im März 2006 abgeschlossen. Eine letzte Abstimmung mit dem Beirat fand am 12.1.2006 in Berlin statt. Abschließend wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie am 19. Januar im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur in Ueckermünde vorgestellt.

1.3 Allgemeine Anmerkungen zu den Zielregionen

Wegen der dynamischen Entwicklungen während der Projektlaufzeit wird an dieser Stelle der Verlauf dieser Entwicklung bis zum aktuellen Stand (Frühjahr 2006) für die beiden „Zielregionen“ dargestellt.

Grenzheide

Die Bundesforstverwaltung mit dem Bundesforstamt Am Oderhaff in Ueckermünde und dem Bundesforstamt Hintersee wurden der ab Januar 2005 neu gegründeten Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zugeordnet. Diese hat eigenverantwortlich die zuvor der Bundesvermögensverwaltung übertragenen liegenschaftsbezogenen Aufgaben zu erfüllen. Eine wichtige Aufgabe ist die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die nicht für Verwaltungszwecke des Bundes benötigt werden. Somit wurde Anfang des Jahres 2005 damit begonnen, einzelne Verkaufslose für Teilflächen zusammenzustellen. Als erste Fläche wurde der Verkauf des „Ahlbecker Seegrund“ in mehreren Teillosen für den Verkauf vorbereitet.

Aufgrund der Aktivitäten im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnte ein befristeter Verkaufsstopp bis zum 31. Oktober 2005 erreicht werden. Mit dem nach der Bundestagswahl am 18. September 2005 verabschiedeten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. September 2005 wurde eine neue Partnerschaft von Naturschutz, nachhaltiger Landwirtschaft und umweltverträglichem Tourismus vereinbart. Es ist beabsichtigt „gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des „Grünen Bandes“) in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU) ein..zu..bringen oder an die Länder ..zu.. übertragen“. Zur kurzfristigen Sicherung des Naturerbes wurde ein sofortiger Verkaufsstopp vereinbart. Damit scheint zumindest die langfristige zusammenhängende Sicherung der Flächen erreicht worden zu sein. Als erster Schritt in diesem Zusammenhang ist ein Schreiben des Bundesfinanzministers vom 24. November 2005 an den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern zu werten, in dem versichert wird, dass die Bundesanstalt „vorsorglich von der geplanten Veräußerung der Flächen im Bereich Ahlbecker Seegrund Abstand nehmen“ wird.

Gleichzeitig ging die Diskussion um die zukünftige Entwicklung der „Grenzheide“ und die mögliche Organisation einer Stiftung in der Öffentlichkeit immer weiter. Durch verunsichernde Berichterstattung in den Medien wurden Ängste in der Bevölkerung geschürt. Unter anderem führte dies zum Ausscheren der Gemeinde Hintersee aus der Naturparkregion. Auch nach verschiedenen Bemühungen seitens der Landesanstalt für Forsten und Großschutzgebiete (seit Anfang 2006 Teil des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie) und seitens der Machbarkeitsstudie konnten die Gemeindevertreter bisher nicht von den Vorteilen der Integration in den Naturpark überzeugt werden.

Ein stiftungsgetragenes Großschutzgebiet „Greifenland am Stettiner Haff“ innerhalb des Anfang 2005 gegründeten Naturparks „Am Stettiner Haff“ ist nun Ziel weiterer Aktivitäten. Diese „Greifenland-Stiftung“ könnte Träger eines Projektes zur Sicherung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung des Bundesamtes für Naturschutz sein. Im Rahmen dieses Projektes könnten ein Pflege- und Entwicklungsplan entwickelt und dessen Umsetzung vorangetrieben werden.

Peenetal

Dank der kostenneutralen Verlängerung des BfN-Naturschutzgroßprojektes Peenetalandschaft bis Ende 2008 ist für die Entwicklung eines Konzeptes zur „Großschutzgebietsregion“ im Peenetal mehr Zeit als bei der Grenzheide vorhanden. Parallel zur Machbarkeitsstudie wird hier der „Nationalparkgedanke“ seitens einiger Protagonisten wie dem Projektbüro des Zweckverbandes Peenetallandschaft und dem Landratsamt Demmin vorangetrieben. Im Rahmen einiger Bootsfahrten mit potenziellen Sponsoren und Vertretern aus Naturschutz und Politik 2004 und 2005 sowie zwei Veranstaltungen zum Thema Nationalpark Ende September 2005 in Anklam und Demmin wurde intensiv für die Errichtung eines Nationalparks und eine finanzielle Unterstützung dieser Idee geworben. Im September 2005 erschien die Informations-Broschüre „Ein Nationalpark im Peenetal“, die vom Projektbüro des Zweckverbandes herausgegeben wurde. Darin wird die besondere Eignung des Peenetals für einen Nationalpark herausgestellt und die Highlights der Region werden beschrieben. Schließlich wird ein Stiftungskonzept mit konkreten Angaben zum Finanzbedarf einer Nationalparkstiftung für das Peenetal vorgestellt. Grundsätzlich ist in der Region eine große Zustimmung zum „Nationalparkgedanken“ festzustellen. Dies ist ein Ergebnis verschiedener Informationsveranstaltungen des Projektbüros des Peenezweckverbandes, die Anfang 2006 durchgeführt wurden sowie von Abstimmungen in verschiedenen Stadt- und Gemeinderäten im Einzugsgebiet des Peenetals.

2 Potenzialanalysen

Die Potenziale zum Naturschutz, der Landschaftspflege und der Landschaftsnutzung beider Gebiete, der Grenzheide und des Peenetales wurden im Rahmen des Möglichen erfasst und zusammengestellt. Als Vorbereitung für später zu erarbeitende Pflege- und Entwicklungspläne wurden Bestandsaufnahmen der wichtigsten Besonderheiten und Sensationen der Projektgebiete herausgearbeitet. Vorhandene Strukturen werden aufgezeigt, Partner für langfristige Aufgaben werden festgestellt und deren mögliche Einbeziehung geprüft.

2.1 Potenzialanalyse für die Grenzheide

Stefan Schwill, Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Universität Greifswald

Bei dem hier als Grenzheide bezeichneten Gebiet handelt es sich um einen vier bis sechs Kilometer breiten Streifen entlang der polnisch-deutschen Grenze zwischen Altwarp und Stolec/Stolzenburg (Mecklenburg-Vorpommern, LK Uecker-Randow), der sich größtenteils in Bundesbesitz befindet. Die Grenzheide stellt den aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollsten Naturraum des Naturparks „Am Stettiner Haff“ dar. Um dieses Gebiet langfristig vorrangig für Naturschutz und Regionalentwicklung zu sichern, ist es erforderlich, anstelle der Parzellierung und Veräußerung von noch zusammenhängenden bundeseigenen Flächen, eine Flächenübernahme im Rahmen des Vorhabens „Nationales Naturerbe“ vorzunehmen. Nur so lässt sich die Grenzheide mit ihren besonderen Vorzügen langfristig sichern. Die Grenzheide ist:

- einer der abgeschiedensten, dünnbesiedeltsten und damit weiträumig stillsten Naturräume Deutschlands,
- etwa zur Hälfte Naturschutzgebiet und verfügt über eine außergewöhnlich reiche Naturausstattung,
- wenig zerschnitten sowie weitgehend im Besitz des Bundes und weist damit ein sehr geringes Konfliktpotential auf,
- als Erholungslandschaft für „stillen Naturtourismus“ hervorragend geeignet und besitzt hierdurch eine bemerkenswerte Zukunftsoption,
- im Verbund mit der polnischen Seite (Puszcza Wkrzńska) ein für mitteleuropäische Verhältnisse einmalig geschlossenes Waldareal mit eingestreuten Seen und Mooren,
- im Südteil gut an das bedeutende Naturschutzgebiet (Reservat) Świdwie angeschlossen
- spätestens mit dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen auf dem Weg, ein wichtiges Erholungs- und Naherholungsgebiet für Stettin zu werden.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat die Grenzheide aufgrund der hochwertigen Naturausstattung und außergewöhnlich günstigen Rahmenbedingung in eine Liste der als Nationalpark geeigneten Landschaften in Deutschland aufgenommen.

2.1.1 Lage, Größe und Eigentumsverhältnisse

Die Grenzheide befindet sich in der Mitte eines der größeren geschlossenen Waldgebiete Mitteleuropas. Sowohl auf deutscher wie auf polnischer Seite existieren große Naturschutzgebiete und eine ganze Reihe weiterer, ökologisch wertvoller Flächen.

Die Grenzheide grenzt im Osten an die deutsch-polnische Grenze, im Norden an das Stettiner Haff, im Westen an den Truppenübungsplatz Jägerbrück, im Süden an die Niedermoorflächen des Randowbruchs.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 10.000 ha, von denen sich etwa 98% in Bundes- und etwa 2% in Privatbesitz befinden. Der Privatbesitz von Flächen konzentriert sich auf überwiegend in

Extensivierungsprogrammen stehende Randlagen zum NSG Ahlbecker Seegrund, d.h. seewärts der Ortslagen Ahlbeck, Gegensee, Hintersee und Ludwigshof. Darüber hinaus gibt es südlich von Altwarp und westlich von Rieth genutzte Grünlandflächen. Ein Teil der Privatflächen befindet sich im Besitz von Naturschutzverbänden bzw. -stiftungen (Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V., Stiftung für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern – StUN) oder soll im Rahmen der BVVG-Flächenübertragung an solche übergeben werden (NABU Mecklenburg-Vorpommern / Michael Succow Stiftung).

2.1.2 Administrative Gliederung und Demographie der Gemeinden

Das Projektgebiet Grenzheide befindet sich im Landkreis Uecker-Randow auf dem Territorium der zwei Großämter „Am Stettiner Haff“ und „Löcknitz-Penkun“. An das zu begründende Großschutzgebiet „Grenzheide“ schließen sich beim momentan vorgesehenen Grenzverlauf auf deutscher Seite 6 Gemeinden unmittelbar an und würden somit die Nationalparkgemeinden bilden [Altwarp (OT Altwarp & Altwarp-Siedlung), Vogelsang-Warsin, Luckow (OT Luckow & Rieth), Ahlbeck (OT Ludwigshof, Ahlbeck & Gegensee), Hintersee, Rothenklempenow (OT Glashütte)].

In den Ämtern „Am Stettiner Haff“⁴ (Stand: 31.03.2003) und Amt „Löcknitz-Penkun“⁵ (Stand: unbekannt) leben insgesamt 3121 Personen. Für das Amt „Löcknitz-Penkun“ liegt eine Einwohnerstatistik der Jahre 1993 bis 2001 vor⁶. Danach leben in der zum Einzugsgebiet des potenziellen Großschutzgebietes gehörigen Gemeinde Rothenklempenow 466 Personen. Zwischen 1993 und 2001 war im Amtsbereich „Löcknitz-Penkun“ ein Bevölkerungsrückgang von 7,2% zu verzeichnen. Rothenklempenow, zu dem als einzige Nationalparkgemeinde dieses Amtes der Ort Glashütte gehört, wies entgegen des regionalen Trends im gleichen Zeitraum ein Bevölkerungswachstum von 22,3% auf, wobei die Bevölkerungsentwicklung in Glashütte nicht gesondert dokumentiert ist.

Im Zeitraum von 1998 bis 2003 ist die Bevölkerungszahl in den potenziellen Großschutzgebietsgemeinden um 245 Personen (6,6%) gesunken. Gleichzeitig zeigt sich eine Zunahme des Altersdurchschnitts der Bevölkerung. In den Altersklassen bis 35-40 stagniert der Bevölkerungsanteil oder nimmt ab (max. -3% in der Altersklasse 10-15). Ab der Altersklasse 40-45 ist in der Regel eine Zunahme der entsprechenden Bevölkerungsteile zu verzeichnen (Stagnation in AK 60-65 und 70-75 sowie Abnahme um 1% in AK 65-70). Besonders auffällig zeichnet sich eine Überalterung bei den Frauen ab, bei denen im Jahr 2003 die Altersklasse >75 bereits die stärkste ist! Der Vergleich einer Altersklasse 1998 mit der nächst höheren 2003 (z.B. 1998 AK 10-15 mit 2003 AK 15-20) vermittelt einen Eindruck vom Migrationsverhalten. Erwartungsgemäß ist eine starke Netto-Abwanderung in den Altersklassen 15-30 zu verzeichnen (-189 Personen).

Eine zweite deutliche Abwanderungstendenz ist in den Altersklassen 50-55 (-20 Personen) und in den Altersklassen 65-75 (-73 Personen) festzustellen. Bei letzterer dürften altersbedingte Todesfälle eine erhebliche Rolle spielen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die starke Netto-Zunahme in der höchsten Altersklasse (AK >75: +74 Personen), die jedoch z.T. dadurch erklärbar wird, dass diese AK nur durch Tod oder Wegzug verlassen wird, wobei Wegzug sicher eine vergleichsweise geringe Rolle spielt. Bemerkenswert ist auch die Zunahme von Kindern im schulpflichtigen Alter (AK 5-15: +39 Personen), denen kein adäquater Anstieg bei der vermeintlichen Elterngeneration gegenübersteht. Angaben zu den verschiedenen in den Gemeinden im Einzelnen zu findenden wirtschaftlichen Aktivitäten sowie Vereinen und Verbänden sowie zur Infrastruktur und weitere Daten wurden gesondert

⁴ <http://www.ueckermuende-land.de/gemeinden.htm> (18.04.05)

⁵ <http://www.amt-loecknitz-penkun.de/gemeinden/glashuette.htm> (18.04.05)

⁶ <http://www.amt-loecknitz-penkun.de/verwaltung/statistik.htm> (18.04.05)

zusammengestellt (Fischerei, Handel, Gaststätten, Tourismusunternehmen, Handwerk, Industrie).

2.1.3 Naturräumliche Charakterisierung und Flächennutzung

Das Projektgebiet gehört wegen der jahrzehntelangen Grenzlage und der noch weit länger zurück reichenden militärischen Nutzung zu den wirtschaftlich und infrastrukturell schwach entwickelten Gegenden Deutschlands. Geologisch stellt die Landschaft ein Mosaik aus ärmeren und reicheren Sand- und Moorböden bis zu kräftigen Moränenstandorten dar. Die Bevölkerungsdichte ist außerordentlich gering: In den umgebenden Gemeinden leben ca. 3.000 Menschen (Tendenz abnehmend). Der auf polnischem Territorium liegende Teil des Naturraums zeigt ein ähnliches Bild. 80% der Fläche der Grenzheide ist von Wald bedeckt.

Schutzgebiete (NSG/LSG, NATURA 2000)

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb des LSG Haffküste. Darüber hinaus existieren vier NSG mit einer Gesamtfläche von 4.259,1 ha.

Tabelle: Naturschutzgebiete im Gebiet der Grenzheide

Nr.	Name des NSG	Unterschutz-Stellung	Größe (ha)	Kurzcharakteristik
1	Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	10.09.1990	1460,00	Binnendünenzug, teilweise Blankdüne, Sandmagerrasen, Eichentrockenwälder, Feuchtwiesen, Bruchwälder und Seevogelinsel, bedeutendes Wasservogel-brut- und –rastgewässer
2	Ahlbecker Seegrund	07.09.1990	1166,00	Wachsendes mesotroph-kalkreiches Verlandungsmoor
3	Gorinsee	19.09.1990	303,30	Verlandungsmoor mit Restsee, ausgedehntem Röhricht, naturnahem Erlen-Eschen-Wald und Feuchtwiesen
4	Gottesheide mit Schloss- und Lenzensee	19.09.1990	1329,80	Strukturreiche Endmoräne mit Buchen-Eichenwäldern, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Seen

Alle NSG wurden erst in der Wendezeit gesichert. Das liegt nicht an einer geringen Schutzwürdigkeit der Gebiete, sondern an der abgelegenen, teilweise sogar abgeschirmten Lage (Staatsjagdgebiete). Bereits zu DDR-Zeiten gab es intensive Bemühungen um Unterschutzstellung einiger Flächen (Ahlbecker Seegrund, Altwarper Binnendünen, Riether Werder). Als NATURA 2000 Gebiet wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern gemeldet (vgl. Abb. 5): Das Stettiner Haff, das NSG Ahlbecker Seegrund, das NSG Gottesheide mit Schloss- und Lenzener See, das NSG Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder sowie angrenzend an die Grenzheide Teile des Truppenübungsplatzes Jägerbrück.

Naturräumliche und biologische Inventarisierung

Für das Projektgebiet liegt eine Biotoptypenkartierung (nach CIR-Luftbildern) und eine Biotopkartierung vor. Die Bundesforstverwaltung hat alle bundeseigenen Wälder und damit ca. 80% der Fläche standortkundlich kartiert und zudem eine flächendeckende terrestrische Biotoptypenkartierung erarbeitet. Darüber hinaus ist das Gebiet im Rahmen der floristischen Kartierung Mecklenburg-Vorpommerns nahezu flächendeckend bearbeitet worden. Zoologische Erfassungen beschränken sich meist auf NSG oder Teile davon oder auf einige Artengruppen. Sie wurden vorwiegend ehrenamtlich vorgenommen:

Vögel NSG Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder

	NSG Ahlbecker Seegrund
	NSG Gottesheide mit Schloss- und Lenzensee
Säuger	NSG Ahlbecker Seegrund, NSG Gottesheide mit Schloss- und Lenzensee
Reptilien/Amphibien	NSG Ahlbecker Seegrund, NSG Gottesheide mit Schloss- und Lenzensee
Großschmetterlinge	NSG Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder, NSG Ahlbecker Seegrund, NSG Gottesheide mit Schloss- und Lenzensee
Libellen	NSG Gottesheide mit Schloss- und Lenzensee

Zu Großvogelarten wie Seeadler, Schreiadler, Schwarzstorch und Kranich liegen für das gesamte Projektgebiet Angaben vor. Von Zeit zu Zeit werden Wolf und Elch beobachtet: Die Grenzheide muss als ein potenzielles Gebiet für eine selbständige und dauerhafte Wiederansiedlung des Wolfes angesehen werden. Darüber hinaus liegen Ergebnisse von Beobachtungen auch außerhalb der NSG u.a. zu folgenden Artengruppen vor: Avifauna, Amphibien, Reptilien, Neunaugen, Fische, Falter, Laufkäfer, Bockkäfer, Wanzen, Libellen, Heuschrecken, höhere Pflanzen, Makroalgen, Mikrophytobenthos.

2.1.4 Bestandsanalyse Forstwirtschaft / Wald

Geologisch lässt sich die Grenzheide grob zweiteilen. Der größere nördliche Teil besteht hauptsächlich aus Beckensanden, die in der Endphase der Weichselvereisung im so genannten Haffstausee abgelagert wurden. Sie bedingen die Vorherrschaft von basenarmen z-Standorten (ziemlich arm). Darüber hinaus sind kleinflächig a- (arm) und k-Standorte (kräftig) zu finden. Letztere überwiegen in den vermoorten Bereichen (organische (o-) Nassstandorte) an der Haffküste und am Neuwarper See. Am südlichen Rand der Grenzheide befindet sich eine Satzendoräne, die in der Regel eine bessere Nährstoffversorgung der Waldbestände ermöglicht. Hier dominieren basenreichere k-Standorte, kleinflächig sind z- und r-Standorte (reich) zu finden.

Waldbestände

Entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten dominieren im nördlichen Teil der Grenzheide Kiefernbestände z. T. mit Wacholderunterstand. Sie sind in der Regel nicht älter als 70 Jahre. Lediglich kleinflächig haben sich auch ältere Bestände erhalten. Die Bundesforst betreibt derzeit Waldumbau und setzt dabei vorwiegend auf Naturverjüngung. Die einzige auf den z-Standorten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten infrage kommende Laubbaumart ist die Stiel-Eiche, wobei auch diese z. T. nur schlechte Wachstumsleistungen erreicht. Die kräftigen Standorte im Nordteil der Grenzheide weisen in der Regel Erlen-Bruchwälder auf, die aus einer Niederwaldwirtschaft hervorgegangen sind (Stockausschläge). Diese Wälder entsprechen zumeist der potenziell natürlichen Vegetation und werden derzeit allenfalls punktuell genutzt.

Nicht geringe Flächenanteile werden im Nordteil des Projektgebiets von den Birken-Bruchwäldern des Ahlbecker Seegrunds eingenommen, die mesotroph-subneutrale Standorte besiedeln. Der besser nährstoffversorgte Südteil der Grenzheide ist bereits heute laubholzdominiert. Hier herrschen Buchenwälder der nährstoffärmeren Ausprägung (Hainsimsen-Buchenwälder) vor, die der potentiell natürlichen Vegetation entsprechen. Überwiegend handelt es sich auch hierbei nicht um Althölzer (>120 Jahre). In Teilen sind den Buchenbeständen andere Baumarten (v.a. Kiefer und Eiche, kleinflächig auch Fichte) beigemischt. Die Laubholzbestände werden forstwirtschaftlich genutzt, derzeit in einer Intensität, die erheblich unter der vergleichbarer Landeswälder liegt. Auch innerhalb der Endmoräne finden sich in vermoorten Bereichen Erlen-Bruchwälder, so beispielsweise im Umfeld des Schlosssees. Auch sie sind weitgehend ungenutzt.

2.1.5 Landnutzung

Die hydrologischen Verhältnisse und die damit verbundene starke Einschränkung der Begehrbarkeit führten dazu, dass erhebliche Waldbereiche (v.a. Bruchwälder) und Moore wie der Ahlbecker Seegrund seit Jahrzehnten ungenutzt sind.

Forstwirtschaft und Jagd

Nahezu alle Waldflächen sind Bundesvermögen und unterstehen der Bundesforstverwaltung. Erhebliche Flächenanteile laubholzfähiger Kiefernbestände auf ertragsstärkeren Standorten wurden von dieser bereits in Laubholzmischbestände umgebaut. Die jährliche nachhaltige Nutzung beträgt im beschriebenen Bereich etwa 30.000 Festmeter Holz. In den vorausgegangenen Jahrzehnten stand in den Wäldern des Projektgebietes nicht die Forstwirtschaft, sondern die militärische Nutzung und auf Teilflächen die Jagd (Sonderjagdgebiet des DDR-Ministeriums für Verteidigung) im Vordergrund. Damit verbunden ist ein in Teilen überdurchschnittlich entwickelter Strukturreichtum in den Wäldern.

Fischerei und Landwirtschaft

Die drei größten Gewässer des Projektgebiets werden fischereiwirtschaftlich genutzt, der Neuwarper See im Rahmen der Haffbefischung, Schloss- und Großer Mützelburger See durch einen Fischer, der auch die Fischereirechte auf der polnischen Seite des Großen Mützelburger Sees gepachtet hat. In der Grenzheide werden derzeit ca. 500 ha landwirtschaftlich genutzt, die zum überwiegenden Teil im Rahmen von Vertragsnaturschutz bzw. Extensivierungsprogrammen gefördert und bewirtschaftet werden. Daneben gibt es größere Stilllegungsflächen. In Ortsrandlagen werden kleinstflächig Wiesen für die Kleintierhaltung gemäht. Für einen Großteil der Wiesen ist der Erhalt einer naturschutzorientierten Nutzung (Mahd, extensive Beweidung) wichtiges Schutzziel. Viele der landwirtschaftlichen Nutzflächen befindet sich in Privatbesitz. Im Bereich Ahlbeck wird auf Wiesen Biotoppflege durchgeführt.

Tourismus

Der Altkreis Ueckermünde, in dem sich die Grenzheide überwiegend befindet, hat sehr früh und konsequent mit dem Aufbau einer touristischen Infrastruktur begonnen (Rad- und Wanderwegenetz, Beherbergungswesen, Öffentlichkeitsarbeit u.a.). Folgerichtig sind die Zuwachsraten überdurchschnittlich. Das Haffgewässer weist heute eine verbesserte Wasserqualität auf, wird aber noch durch geringe Sichttiefe beeinträchtigt. Die Küste ist entsprechend dem Raumordnungsprogramm als Tourismusschwerpunktgebiet ausgewiesen. Ueckermünde und Mönkebude sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Das touristische Potential des Hinterlandes mit der Grenzheide gewinnt immer mehr Bedeutung für Aktivurlaub (Wandern, Radtouristik, Pferdesport, ländliche Kultur und Geschichte, Ferien auf dem Land). Auf polnischer Seite nimmt die Naherholung in der Umgebung Stettins sprunghaft zu. Grund sind zunehmender Wohlstand und Mobilität. Dabei ist die wenig erschlossene Landschaft in Grenznähe bevorzugtes Zielgebiet. Allerdings befindet sich der grenzüberschreitende, landschaftsgebundene Tourismus noch in der Aufbauphase. Zwei wesentliche Voraussetzungen sind derzeit nur unzureichend erfüllt: Das erste sind ausreichend Grenzübergänge, das zweite noch wichtigere ist Zweisprachigkeit bei allen touristischen Informationen (Angebote, Informationsbroschüren, Wegweisung, Personal u.a.).

Im Landkreis Uecker-Randow wurde der Erhalt der Kulturlandschaft als touristischer Wirtschaftsfaktor erkannt. Mit der Ausweisung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ wird eine Verbesserung des Angebotes zur naturnahen Erholung angestrebt. Die Unzerschnittenheit, Ruhe und nicht zuletzt die Naturausstattung der Grenzheide kann sich in diesem Zusammenhang zu einem Besuchermagnet und wichtigem Wirtschaftsfaktor für die Region entwickeln.

Wasserwirtschaft

Im Gebiet gibt es einige wasserwirtschaftliche Problemräume. Einen Schwerpunkt stellt die Regulierung des Wasserstandes im NSG Ahlbecker Seegrund dar. Eine Studie aus dem Jahre 1993 hat gezeigt, dass eine Wiederherstellung des im 18. Jhd. abgelassenen Sees weder möglich noch aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll ist. Ein Erhalt des gegenwärtig üblichen Wasserstandes stellt einen Kompromiss dar. Konfliktpunkte entstehen jedoch infolge der Vernässung von Kellern in anliegenden Wohnhäusern.

Problematisch ist auch der Wasserhaushalt im NSG Gorinsee. Durch Änderung der Vorflutverhältnisse ist die offene Wasserfläche in den letzten Jahren praktisch verschwunden. Dies ist auf die Wasserhaltung im Martenschen Bruch zurückzuführen, das bis heute stark entwässert wird, um eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Es ist eine maximale Wasserrückhaltung anzustreben. Die Insel Riether Werder war bis 2004 eingedeicht und ist dabei, ihre Bedeutung als Brutplatz für See- und Wiesenvögel wieder zu erlangen.

Militär, Altlasten und Abfall

Über Jahrzehnte hinweg war der größte Teil der Grenzheide für die Bevölkerung nicht zugänglich. Dadurch blieb die relative Unzerschnittenheit und Einsamkeit der Landschaft erhalten. Der Truppenübungsplatz Jägerbrück wird das Gebiet weiterhin nach Westen abschirmen. Mit ihren ausgedehnten Sicherheitszonen bilden die Truppenübungsplätze eine ideale Pufferzone für die Naturschutzvorrangflächen. Militärische Nutzung hat in der Grenzheide nur auf Teilflächen stattgefunden. Die derzeit genutzten Truppenübungsplätze wurden in die Nachmeldungen der FFH-Gebiete für das Land Mecklenburg-Vorpommern einbezogen. Damit ergibt sich für den Raum der Ueckermünder Heide ein außerordentlich großes Biotopverbundsystem. In der Grenzheide selbst findet keine militärische Nutzung mehr statt. Das Militär hat auf den ehemaligen Übungsflächen der Halbinsel Altwarpe einige Altlasten hinterlassen. Jedoch beschränken sich die Belastungen vorwiegend auf wenige Gebäude(-reste) und Veränderungen der Oberfläche (Aufschüttungen, Abgrabungen). Abfall stellt im Projektgebiet keine nennenswerte Belastung dar. Ehemalige wilde Mülldeponien in Ortsnähe sind saniert bzw. entsorgt.

2.1.6 Vorranggebiete für Naturentwicklung

Aus Naturschutzsicht sollte in der Grenzheide auf einem überwiegenden Teil der Fläche **Naturentwicklung** angestrebt werden. Die Grenzheide bietet aufgrund ihrer Biotopstruktur bereits heute Potenziale für Nullnutzungsgebiete. Zum einen sind dies Areale, die beispielsweise aufgrund ihrer Nässe derzeit ungenutzt sind. Zum anderen bieten sich insbesondere naturnahe Waldgesellschaften oder solche, die sich bereits auf dem Weg dorthin befinden, an. Vor diesem Hintergrund könnten bereits heute erhebliche Flächen als Naturentwicklungszonen ohne stoffliche Nutzung ausgewiesen werden. Hierzu zählen im NSG „Ahlbecker Seegrund“ die zentralen Moorbereiche der Wasserstufe 5+, die bewaldeten Randbereiche. Die potentielle Fläche für die Zone I wird hier auf >600 ha geschätzt.

Im NSG „Gorinsee“ ist nahezu das gesamte NSG als Naturentwicklungszone geeignet mit einer potenziellen Fläche für die Zone I von ca. 200 ha. Im NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“ sind die Laub- und Laub-Mischwälder der Moränenstandorte, der Schlosssee und der Lenzener See sowie Laub-Mischwälder auf Seesanden als potenzielle Fläche für Zone I mit geschätzt >600 ha geeignet. Im NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ können die bewaldeten Teile der Randmoore des Neuwarper Sees, die Röhrichte und Seggenriede der Randmoore des Neuwarper Sees, alle sonstigen ungenutzten Moore und die Laub- und Laub-Mischwälder mit geschätzt insgesamt >300 ha als potenzielle Fläche für Zone I gesehen werden.

Hinzu kommen in der Überflutungszone der Haffküste und angrenzenden Bereichen alle Erlenbruchwälder, alle ungenutzten Röhrichte und Seggenriede und die Laub-Mischwälder (potenzielle Flächen für die Zone I: geschätzt 300 ha) sowie Laub-Mischwälder außerhalb der NSG östlich von Hintersee und östlich des Ahlbecker Seegrunds (potenzielle Flächen für die Zone I: geschätzt > 1000 ha). Damit stünden ca. 3.000 ha (30% des Projektgebiets) unmittelbar zur Verfügung. Zu diskutieren ist die Behandlung naturferner Nadelholzbestände. Grundsätzlich können auch solche Areale in Naturentwicklungsräume überführt werden. Alternativ sind hier aber auch zeitlich befristete Managementmaßnahmen zur Initialisierung einer Laubwaldentwicklung denkbar. Problematisch erscheint derzeit die Aufgabe der Jagd in Flächen der Zone I, da die Wildbestände zumeist stark überhöht sind und diese die erwünschte Laubwaldetablierung auch außerhalb der Kernzonen unterbinden.

2.1.7 Darstellung der herausragenden bundesweiten Bedeutung

Die bemerkenswert reiche und wertvolle Naturlandschaft des Gebietes ist nicht der alleinige Grund für eine herausragende Bedeutung aus bundesweiter Sicht. Als zumindest gleichermaßen bedeutend müssen die Werte Unzerschnittenheit, Konfliktarmut und Entwicklungspotential angesehen werden. Hinzu kommt die internationale Dimension, die in erster Linie aus der Großräumigkeit des Gebietes unter Berücksichtigung der sich anschließenden polnischen Räume resultiert.

Naturlandschaft

Mit Ausnahme der endmoränenartigen Hügellandschaft im Südteil des Gebietes ist die gesamte Landschaft während der älteren und jüngeren Dryaszeit (10000 bis 12000 Jahre vor heute) Teil des Haffstausees gewesen, der nach Norden vom Odergletscher abgeschlossen wurde. Im entstandenen Becken lagerten sich während dieser Zeit feinkörnige Sedimente ab. Nachdem das Wasser abgeflossen war, wurden diese zu Dünen oder Sandfeldern aufgeweht, die das heutige Oberflächenrelief bilden. In Toteishohlformen entstanden Gewässer (Ahlbecker See, Gorinsee, Schlossee und Lenzensee). Im Ahlbecker See lagerten sich bis zu 15m mächtige Kalkmudden ab, auf denen nach Absenkung des Seespiegels (18. Jhd.) ein mesotrophes Kalkmoor aufgewachsen ist. Der Ahlbecker Seegrund ist heute Deutschlands größtes wachsendes Kalk-Zwischenmoor.

Die potenziell natürliche Vegetation der terrestrischen Standorte besteht großflächig aus Buchenwaldgesellschaften. Die Niedermoorstandorte würden zum Teil Erlen- und Erlen-Eschen-Wälder oder waldfreie Schilf- und Seggengesellschaften tragen. Eine natürliche Vegetationsausprägung befindet sich heute noch am Rande von Seen, im Ahlbecker Seegrund und an phasenhaft überstauten Ufern des Neuwarper Sees. Im Süden des Projektgebietes kommen naturnahe Traubeneichen-Buchenwälder und grundwasserbedingte Birken-Stieleichen-, Stieleichen-Buchen und Kiefern-Birken-Stieleichenwälder vor. Große Flächen sind allerdings noch weitgehend mit mittelalten reinen Kiefernbeständen bestockt, deren Begründung auf Reparationshiebe, größere Brände und die Holznot nach dem letzten Krieg zurückzuführen ist.

Unzerschnittene Räume

In der Bundesrepublik Deutschland werden 11,3% der Landesfläche von Verkehrs- und Siedlungsflächen eingenommen (in den neuen Bundesländern 7,9%, in Mecklenburg-Vorpommern 5,8%). Die Grenzheide zählt mit einem Flächenanteil für Verkehrs- und Siedlungsflächen von unter 1,5 bis unter 3% zu den am dünnsten besiedelten und am wenigsten zerschnittenen Räumen Deutschlands. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt besonders störungsempfindlicher Tierarten (See-, Fisch-, Schreiadler, Schwarstorch, Kranich, Fischotter, Wolf u.a.).

Konfliktarmut

Unzerschnittene, schwach besiedelte und wenig genutzte Räume bieten ideale Voraussetzungen für die Etablierung von Naturschutzvorrangflächen. Die Konfliktarmut der Grenzheide ergibt sich vor allem aus den Eigentumsverhältnissen. Darüber hinaus ist auf allen Flächen die militärische Nutzung inzwischen aufgegeben. Sofern auf landwirtschaftlichen Flächen eine Nutzung besteht, ist diese bereits größtenteils in Extensivierungsprogrammen des Naturschutzes eingebunden. Ein landschaftsgebundener Tourismus ist im Projektgebiet vorhanden und soll über den 2005 eingerichteten Naturpark in Zusammenarbeit mit weiteren Entscheidungsträgern gelenkt und weiterentwickelt werden. Die meisten Bewohner finden ihren Erwerb nicht vor Ort, sondern in den nahe gelegenen Städten Ueckermünde, Eggesin, Torgelow, Pasewalk und Löcknitz. Es besteht kein Bedarf an Gewerbegebieten, sondern am Aufbau einer touristischen Infrastruktur mit Fremdenzimmern und Bewirtung.

Entwicklungspotenzial

Das entscheidende Entwicklungspotenzial im Gebiet besteht aufgrund der Konfliktarmut in der Schaffung großflächiger Naturentwicklungsräume. Sie könnten als Kernzone des Naturparks „Am Stettiner Haff“ bereits kurzfristig eine herausgehobene touristische Attraktion werden, die mit fortschreitender Gebietsentwicklung mittel- und langfristig immer bedeutungsvoller wird. In Teilbereichen (u.a. offene Binnendünen bei Altwarp) sollen Artenschutzaspekte in den Vordergrund treten.

Grenzüberschreitende Naturschutzentwicklung

Die großen Wald-, Seen- und Küstengebiete beiderseits der Grenze sind in beiden Ländern als bedeutender Lebensraum für Großvögel und andere seltene Tiere bekannt. Genannt seien Kranich und Seeadler mit einer der höchsten Brutdichten in Europa, Schwarzstorch, Schreiadler, möglicherweise Schlangennadler, aber auch Fischotter und potenziell der Wolf. Unmittelbar nach der Wende gab es sowohl von polnischer als auch von deutscher Seite eine Vielzahl ernsthafter Ansätze für grenzüberschreitende Entwicklungsprojekte. Die Bemühungen lagen vor allem auf dem Gebiet des Naturschutzes und des Tourismus. Von der Fülle der meist mit großem ideellen, materiellen und personellen Aufwand angegangen Vorhaben sind nur Teile realisiert worden. Das ehrgeizige Vorhaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Naturschutzgebietes „Gottesheide-Świdwie“ ist nach der Fertigstellung einer Machbarkeitsstudie im Jahre 1993 noch nicht umgesetzt. Die Wojewodschaft Westpommern ist nach wie vor an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf den Feldern Naturschutz und Tourismus interessiert. Die Bereitschaft, gemeinsame Naturschutzprojekte oder (Groß-) Schutzgebiete einzurichten, besteht ungebrochen. Auch die zuständigen deutschen Behörden (Untere Naturschutzbehörde Uecker-Randow, Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern) und nichtstaatliche Organisationen (z.B. NABU, Stiftung Odermündung, Freunde der Erde) befürworten dringend eine (Re-) Aktivierung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Die Grenzheide könnte sich auf deutscher Seite zu einem Motor der grenzüberschreitenden Kooperation im Naturschutz und Tourismus entwickeln. In Polen ist nicht ausgeschlossen, dass die gesamte Region nordwestlich von Stettin Landschaftsschutzpark wird. Perspektivisch ist die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Großschutzgebietes mit der Grenzheide als einer Kernfläche realistisch.

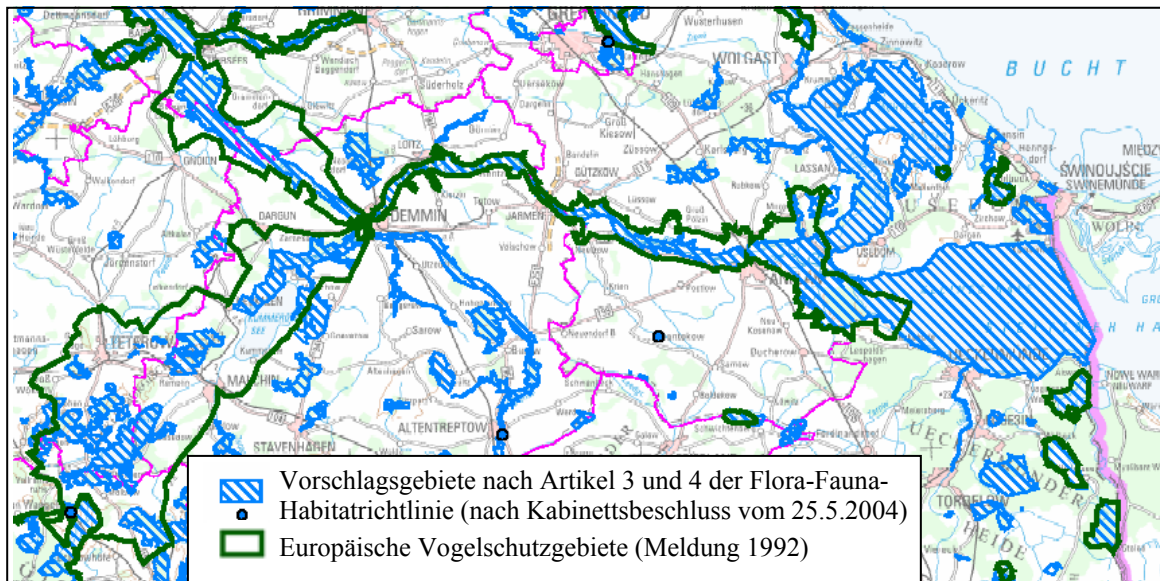


Abbildung 5: Ausschnitt aus der Karte zum „Kohärenten europäischen ökologischen Schutzgebietsnetz Natura 2000“ mit den Bereichen Peenetal und Ueckermünder Heide (LUNG 14.7.04, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern)

2.2 Potenzialanalyse für das Peenetal

Frank Hennicke, Mike Stegemann & Jens Kulbe, Projektbüro Zweckverband "Peenetal-Landschaft", Anklam

2.2.1 Einleitung

Das Flusstalmoor der Peene, deren hydrologisches Regime weitgehend ungestört ist, ist einer der größten zusammenhängenden Moorkomplexe dieser Art in Europa. Auch heute noch ist eine reichhaltige Ausstattung an natürlichen und naturnahen Lebensräumen gegeben. Das Peenetal repräsentiert typische Biotoptypen des norddeutschen Tieflandes und beherbergt eine Vielzahl besonders geschützter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten (Fischotter, Biber, See-, Schreiadler, Korn-, Wiesenweihe, Kranich, Strauchbirke, Trollblume, Mehlsprimel, Lungenezian, diverse Orchideenarten etc.). Gefährdungen ergeben sich durch die unzureichende Gewässerqualität der Peene und durch Intensivierungs- und Meliorationsmaßnahmen der Landwirtschaft aus jüngster Zeit, die insbesondere den Moorkörper stark schädigen; großflächig sind bereits Moorsackungen aufgetreten. Über das Naturschutzgroßprojekt des Bundesamtes für Naturschutz „Peenetal/Peene-Haff-Moor“ stehen im Zeitraum 1992 bis 2008 Projektziele wie der Erhalt und die Sicherung der Peene als weitgehend unverbautem, nicht staureguliertem Tieflandfluss, der Erhalt der Moorkomplexe bzw. Aktivierung des Moorwachstums in gestörten Bereichen, die Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes auf entwässerten und gepolderten Flächen und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Lenkung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten im Vordergrund (bfN: http://www.bfn.de/02/020301_peenetal.htm).

Die Potenzialanalyse umfasst die Potenziale für den Naturschutz, für die Landschaftspflege und die Landschaftsnutzung. Möglichkeiten der Erhaltung, Förderung und Entwicklung werden dargestellt.

2.2.2 Administration

Das Einzugsgebiet des Peenetales (derzeitiges Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes „Peenetal-/Peenehaffmoor“) erstreckt sich über die beiden Landkreise Demmin und Ostvorpommern. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Strukturen mit der anstehenden Kreisgebietsreform verändern werden. Ob ein angestrebter zukünftiger Nationalpark Peenetal dann im Gebiet eines oder zweier Kreise liegen wird, kann heute nicht vorhergesagt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt untersteht das Einzugsgebiet des Peenetales der Zuständigkeit zweier Staatlichen Ämter für Umwelt- und Natur (StAUN Neubrandenburg und StAUN Ueckermünde). Für die Forstverwaltung im Einzugsgebiet des Peenetales sind die Forstämter Torgelow, Neubrandenburg, Jägerhof, Poggendorf und Dargun zuständig.

2.2.3 Biotische Potenziale

Die Peene gilt als einer der letzten unverbauten Flüsse Deutschlands. Lediglich einige kleinere Flussabschnitte wurden begradigt, außerhalb der Städte blieben die Ufer jedoch durchgehend unbefestigt. Die großflächig vermoorte Talniederung ist überwiegend dem hydrologischen Moortyp Durchströmungsmoor zuzuordnen, dem vorherrschenden Moortyp der jungpleistozänen Moränenlandschaften des südlichen Ostseeraumes. Die ursprünglichen Vegetationsformen der Durchströmungsmoorkomplexe an der Peene waren vor allem Riedemäßig nährstoffarmer Niedermoore schwach sauren bis kalkreichen Typs. Im Unterlauf der Peene traten auch Zwischenmoorkomplexe auf, die zu den sauren Typen tendierten und nach Auffassung verschiedener Autoren zur Herausbildung eines geringmächtigen ombrogenen Moores im „Anklamer Stadtbruch“ führten.

BERG et al (2004) schätzen, dass von den ehemals rund 300.000 ha Moorflächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ca. zwei Drittel mit mesotrophen Mooren bedeckt waren, wovon etwa 80-90 % auf die basischen Lebensräume entfielen. Hauptverbreitungsschwerpunkt waren die großen Durchströmungsmoore der Flusstäler und die Moore der mecklenburgischen Seenplatte. Diese gewaltige Fläche ist infolge anthropogener Umwandlungen und Eutrophierung bis auf wenige hundert Hektar geschrumpft. Von den ca. 20.000 ha Moorfläche des Peenetales sind ursprünglich wohl ebenfalls bis zu 80 % von diesen Vegetationstypen bedeckt gewesen (stratigraphische Befunde). Der heutige Flächenanteil ist nicht genau bekannt, beträgt aber mindestens noch 500 ha und ist demzufolge überregional hoch. Landesweit kann man von einem aktuellen Verbreitungsschwerpunkt im Peenetal sprechen. Dementsprechend haben heutzutage einige Moorpflanzen und -tiere in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Peeneniederung, einige sind nur hier anzutreffen. Die Peeneniederung weist den größten Ursprünglichkeitsgrad aller norddeutschen Flusstalmoore auf, was die überregionale, europaweite Bedeutung begründet.

Floristische Ausstattung und Hauptvegetationstypen

In der Kernzone des Naturschutzgroßprojektes „Peenetal-Landschaft“ sind bisher rund 750 Farn- und Blütenpflanzen nachgewiesen worden. Das ist im Verhältnis zu den insgesamt etwa 1.600 Sippen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine bemerkenswert hohe Zahl. Davon gelten ca. 180 Arten landesweit als gefährdet. Besonders hoch ist der Anteil von stark gefährdeten (ca. 80) und vom Aussterben bedrohten Arten (ca. 30). Hinzu kommen ca. 80 nachgewiesene Moosarten. Obwohl noch unzureichend erfasst, lassen hoch gefährdete Arten wie *Fissidens adianthoides*, *Helodium blandowii*, *Palustriella commutata*, *Scorpidium scorpioides* und *Tomentypnum nitens* darauf schließen, dass auch unter den Moosen noch ein breites, regenerationsfähiges Spektrum ursprünglich typischer Niedermoorgesellschaften der Flusstalmoore vorhanden ist.

Faunistische Ausstattung

Bereits aus den Vegetationsverhältnissen im Peenetal lässt sich schließen, dass auch die faunistische Ausstattung des ausgedehnten Niedermoorgebietes Peenetal reichhaltig ist und einen hohen Anteil der ursprünglichen Faunenelemente der Flusstalökosysteme Nordostdeutschlands beherbergt. Einige Tiergruppen wurden in dem vergangenen Jahrzehnt im Zuge der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Peenetal recht gut bearbeitet, ergänzt durch das FFH-Monitoring-Programm des Landes und andere faunistische Erhebungen.

Fasst man alle vorhandenen Erfassungen und Meldungen zusammen, so übertrifft das noch präsenste Inventar ehemals typischer Arten der nordostdeutschen Flusstäler an der Peene alle anderen Flusstalmoore. Das täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass es auch Defizite gibt. Dies betrifft insbesondere die Bewohner der baumfreien nährstoffarm-sauren Moore und Feuchtheiden und die der Wälder und Gebüsche nährstoffarmer Feucht- und Nass-Standorte durch die Eutrophierung des „Anklamer Stadtbruches“. Hinzu kommt die Gruppe der Altholzrelikte, insbesondere der Baumhöhlenbewohner unserer Laubwälder auf mineralischem Untergrund. Außer in den Eichenwäldern des „Anklamer Stadtbruches“ und des „Großen Moorholzes“ sind entsprechende Baumstrukturen in den Wirtschaftswäldern kaum vorhanden, die Anzahl entsprechend vorkommender Elemente ist daher sehr gering.

2.2.4 Wasserregulierung/Rückbau, Flächennutzung und Konfliktpotenziale

Sowohl die kartographische Darstellung als auch die daraus resultierenden Flächengrößen in den einzelnen Kategorien wurden für die Machbarkeitsstudie aktualisiert. Gültig sind jetzt die vorgelegte Karte und folgende Flächengrößen. Die Vorhaben lassen sich in vier Kategorien unterteilen:

- abgeschlossene Vorhaben (3.345 ha)
- laufende Vorhaben (4.573 ha)
- voraussichtlich bis 2008 noch zu realisierende Vorhaben (918 ha)
- u. U. nach 2008 noch anstehende Vorhaben (1.583 ha)

Flächennutzung, landwirtschaftliche Nutzung und Pflege

Unter landwirtschaftlicher Nutzung im Peenetal ist eine sehr extensive naturschutzgerechte Landwirtschaft zu verstehen, die im Rahmen der angestrebten Entwicklung eines Nationalparks nicht nur toleriert wird, sondern mit Blick auf konkrete Erhaltungsziele gewünscht ist. Dieses Ziel ist noch nicht an jeder Stelle erreicht. Die dafür vorgesehenen Räume können jedoch schon umrissen werden. Die Flächenermittlung erfolgte auf Basis des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPI), dessen Behandlungsempfehlungen jedoch im Lichte der Entwicklung der vergangenen 10 Jahre überarbeitet wurden; auch mit Blick auf die Erfordernisse eines Nationalparks.

Als Pflegeflächen wurden solche Areale ausgewiesen, auf denen Pflegemaßnahmen gegebenenfalls (optional) wünschenswert wären, eine landwirtschaftliche Nutzung aber nicht angestrebt wird oder nicht realisierbar ist. Eine weitere Kategorie bilden Flächen, auf denen eine landwirtschaftliche Nutzung auch über das Jahr 2008 hinaus absehbar, aber sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch unter dem Aspekt der nachhaltigen Landnutzung im Grunde nicht zu vertreten ist (Flächen unter 0 m HN).

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass hier unabhängig von der jeweiligen Kategorie **Räume bezeichnet** werden, auf die sich auch die angegebenen Größen beziehen. In diesen Räumen ist nicht jede Fläche in der dargestellten Form tatsächlich nutzbar. Regelmäßig treten Torfstiche, Verbuschungen und sogar Bewaldungen kleinflächig auf. Darüber hinaus ist auch nicht für alle Flächen tatsächlich sicherzustellen, dass sie genutzt werden oder in Nutzung genommen werden können, selbst wenn dies naturschutzfachlich wünschenswert wäre. All

dies relativiert die nachstehenden Zahlenangaben erheblich; die genutzten Areale werden real deutlich kleiner sein. Zur Darstellung des gegenwärtigen Planungsstandes wurden Übersichtskarten erstellt. Danach werden langfristig landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen unter 0 m HN auf 1.264 ha, naturschutzgerechte Landwirtschaft auf 4.006 ha und optionale Landschaftspflege auf 516 ha stattfinden. Zusätzlich wurden bereits 1.973 ha mit langfristigen Extensivierungsverträgen des Zweckverbandes überzogen. Alle nicht näher gekennzeichneten Flächen bleiben aus gegenwärtiger Sicht der Naturentwicklung überlassen; abgesehen natürlich von punktuellen Nutzungen, wie z. B. Wasserwanderrastplätze, Bootshausanlagen u. ä. Eine potenzielle Tendenz zur Verbuschung kann nur für Räume angenommen werden, die nicht hydrologisch renaturiert wurden und nicht in Nutzung gehalten werden sollen. Damit wird deutlich, dass das Peenetalprojekt einen erheblichen Beitrag dazu leistet, der zuvor zu verzeichnenden Verbuschungstendenz entgegen zu wirken.

Potenzielle Nutzungskonflikte (Land-/Forstwirtschaft)

Mögliche Konflikte ergeben sich zu Flächen, die absehbar in landwirtschaftlicher Nutzung gehalten werden, obwohl sie unterhalb des Mittelwasserstandes der angrenzenden Gewässer liegen. Weitere Konflikte können bezüglich der Flächen entstehen, die sich aus gegenwärtiger Sicht bis zum Jahr 2008 nicht mehr in eine naturschutzgerechte Nutzung überführen lassen. Da sich jedoch die landwirtschaftlichen Nutzungsverhältnisse gegenwärtig stark im Fluss befinden, kann sich gerade in dieser Kategorie unter Umständen noch viel verändern. Einen weiteren potenziellen Konfliktpunkt könnten größere Wirtschaftswaldkomplexe bilden. Auch dies ist jedoch nicht sicher; zumal sich größere Teile dieser Wälder in Landesbesitz befinden. In dieser Kategorie können größere Waldkomplexe mit der vorliegenden Karte nicht mehr dargestellt werden, die sich entweder im Eigentum des Zweckverbandes oder innerhalb bestehender NSG befinden. Eigentlich sollte es möglich sein, in den genannten Fällen Verhandlungslösungen zu erreichen, falls diese potenziellen Probleme überhaupt auftauchen. Auf mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Sektoren der Wirtschaft (Industrie, Verkehr, usw.) kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Konfliktpotenziale mit dem Tourismus wurden im Tourismusworkshop behandelt (Kap. 4).

2.2.5 Infrastruktur

Wendelin Wichtmann, DUENE e.V.

Die „Ziel-Region“ Peenetal liegt in den beiden Landkreisen Demmin (DM) und Ostvorpommern (OVP) im Osten Mecklenburg-Vorpommerns. Die Einwohnerdichte beträgt in OVP 59 und in DM 46 Menschen auf einem Quadratkilometer. Das Tal der Peene teilt Vorpommern in west-östlicher Richtung. Im Peenetal liegen die Städte Dargun, Demmin, Loitz, Jarmen, Gützkow und Anklam (von West nach Ost). Das neu gegründete Amt Züssow verwaltet unter anderem die Peenetal-Gemeinden Gützkow, Groß Polzin, Lüssow, Murchin und Ziethen auf der Nordseite der Peene. Im südlichen Bereich der Peene verwaltet das Amt Anklam Land u.a. die Peenetal-Gemeinden Liepen, Stolpe und Ducherow.

Im Landkreis Demmin liegen die Peenetal-Gemeinden Verchen und Warrenzin, die vom Amt Demmin Land sowie die Peenetal-Gemeinden Loitz, Görmin und Trantow die vom Amt Peenetal/Loitz verwaltet werden. Im Gebiet des Amtes Jarmen-Tutow haben beide Gemeinden (Jarmen, Tutow) Anteile am Peenetal. Die unteren Naturschutzbehörden sind den Landkreisen Demmin und Ostvorpommern zugeordnet. Die zuständigen Landwirtschaftsämter sind die Ämter in Ferdinandshof und Altentreptow.

Die Peene fungiert als Bundeswasserstraße und ist über den Kummerower See bis Malchin schiffbar. Sie wird von Bundesstraßen, die in Süd-Nord-Richtung verlaufen, in Demmin (B 194), Jarmen (B 96) und Anklam (B 109, B 110) gekreuzt. In gleicher Richtung queren die Bundesautobahn A 20 bei Jarmen und zwei Eisenbahnlinien die Peene, und zwar in

Demmin die Strecke Neubrandenburg – Stralsund und in Anklam die Linie Berlin – Stralsund. Daneben führt eine Landstraße in Loitz über die Peene. Von Stolpmühl bei Quilow nach Stolpe existiert eine Fahrradfähre, zwischen Verchen und Aalbude am Kummerower See eine Fußgängerfähre. Parallel zur Peene verläuft auf der Südseite die Bundesstraße 110, die zusammen mit der B109 die Peene bei Anklam kreuzt und dann noch einmal das Peenehaffmoor durchschneidet, bevor sie nach Osten zur Insel Usedom führt. Eine Starkstromüberlandleitung quert die Peene bei Lüssow/Liepen.

3 Bürgerforum und Akzeptanz

3.1 Bürgerforum zur Ermittlung der Machbarkeit eines von einer Stiftung getragenen Nationalparks in der „Grenzheide“

Henning Holst, Agentur für Landwirtschaft und Naturschutz Greifswald und Konrad Ott, Professur Umweltethik, Universität Greifswald

Einleitung

Die „Grenzheide“ wurde nicht zuletzt durch das Bundesamt für Naturschutz als eine potenziell nationalparkwürdige Region identifiziert. In der vorliegenden Studie zur Möglichkeit der Einrichtung eines durch eine Stiftung getragenen Nationalparks wurde am Beispiel der Grenzheide das aus der partizipativen Technikfolgenabschätzung bekannte Instrumentarium des Bürgerforums angewendet. Zum ersten Mal wurde im Vorfeld der Entwicklung eines Nationalparkkonzeptes die regionale Bevölkerung aktiv in die Projektentwicklung miteinbezogen. Als Instrument diente ein so genanntes Bürgerforum, dessen Teilnehmer an zwei verlängerten Wochenenden ein Bürgergutachten verfassten und dieses der Öffentlichkeit, einem Vertreter der Landesregierung und dem Landrat des Landkreises Uecker-Randow übergaben.

Methode

Die Teilnehmer des Bürgerforums wurden per Zufallsverfahren ausgewählt. Aus verwaltungstechnischen Gründen ließ sich die beste Lösung über einen Zugriff auf Einwohnermeldedaten der zuständigen Ämter nicht realisieren. Als Datengrundlage diente deshalb ein Telefonbuch auf CD-ROM (klickTel). Hierzu wurden im vorliegenden Fall insgesamt 459 Bürgerinnen und Bürger der Region Grenzheide anhand des öffentlichen Telefonverzeichnisses nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Dabei wurde auf eine paritätische Verteilung von direkt (Gemeinden im oder direkt am geplanten Nationalpark) und indirekt betroffener Bevölkerung geachtet. Hierbei wurden die nahe liegenden Kleinstädte (Ückermünde, Eggesin und Torgelow) einbezogen. Jeder 8. Bewohner in den betroffenen Gemeinden und jeder 52. in den Städten erhielt im Februar eine Einladung zur Teilnahme am Bürgerforum. Der Kreis der Eingeladenen ist somit auf Bürger mit einem im Verzeichnis eingetragenen Telefonanschluss begrenzt. Die Einladung richtete sich ausschließlich an den Inhaber des Telefonanschlusses. Sie konnte nicht auf andere Personen übertragen werden. Als problematisch erwies sich hier die Tatsache, dass hauptsächlich die Ehemänner bzw. Familienväter den Telefonanschluss anmelden. Um dieses Problem zu verringern, wurden ausschließlich die Männer, die sich angemeldet hatten, in ein Losverfahren zur Ermittlung der endgültigen Teilnehmer einbezogen und alle gemeldeten Frauen berücksichtigt.

Insgesamt wurden 459 Einladungen versandt. Davon meldeten sich 24 Bürger zurück. Das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 5 %. Um das Bürgerforum für alle Teilnehmer ange-

nehm und gleichzeitig produktiv gestalten zu können erwies sich eine maximale Teilnehmerzahl von 15-20 als optimal. Diese Teilnehmerzahl wird auch in der Literatur als besonders effektiv herausgestellt. Fünf Personen wurden durch Losverfahren von der Teilnahme ausgeschlossen. Auf Grund des geringen Anteils von Rückmeldungen weiblicher Bürger wurden diese vom Losverfahren ausgenommen.

Zur Einarbeitung in das Thema wurden den Bürgern ca. zwei Wochen vor Beginn des Bürgerforums Informationsmaterialien zugesandt. Letztendlich meldeten sich 19 Bürgerinnen und Bürger verbindlich zur Teilnahme an. 16 Frauen und Männer erschienen dann zum ersten Teil des Forums. Aus persönlichen Gründen (Krankheit, Zahnschmerzen, u. a.) mussten weitere 3 Personen eine Teilnahme am zweiten Teil des Forums absagen.

Verlauf

Das Bürgerforum fand im Schloss Rothenklempenow statt. Rothenklempenow liegt 10 km südwestlich zum Gebiet der „Grenzheide“. An zwei Wochenenden jeweils von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag im April 2005 wurde das Forum durchgeführt. Die Bürger nutzten ihre Freizeit für die Teilnahme an der Veranstaltung. Ihnen wurde Kost und Logis gestellt. Fahrtkosten wurden erstattet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstanden also keine weiteren Kosten. Zu Beginn des ersten Forums erschienen 16 der 19 angemeldeten Bürger.

Im ersten Teil des Bürgerforums wurden die Bürger mit der Problematik eines von einer Stiftung getragenen Nationalparks in der „Grenzheide“ vertraut gemacht. Dazu wurden verschiedene Experten (von den wissenschaftlich und organisatorisch Verantwortlichen ausgewählt) eingeladen, zu den Fragestellungen einen kurzen Vortrag vor den Teilnehmern zu halten. Hierbei standen folgende Fragen im Vordergrund: Was ist ein Bürgerforum, Was ist ein Nationalpark? Wie ist die aktuelle ökologische Situation des Naturraumes „Grenzheide“ aus der Sicht des Naturschutzes? Außerdem wurde die Geschichte der Region und der „Grenzheide“ näher betrachtet. Am ersten Wochenende wurden durch die Experten vor allem allgemeine Grundlageninformationen wie z.B. rechtliche oder organisatorische Fragen vermittelt. Ursprünglich war geplant, weitere Referenten einzuladen, die dem Nationalpark kritisch gegenüberstehen. Leider sagten die fest eingeplanten Referenten ihre vereinbarten Teilnahme kurzfristig ab. Resultierend daraus ergab sich die Möglichkeit, für die selbstständige Arbeit der Bürger, die die „nicht verplante Zeit“ zu einer intensiven Diskussion nutzten. Letztendlich wurde aus dem vermeintlichen Nachteil eine genutzte Chance für den intensiven Austausch. Die Bürger setzten sich mit konkreten Fragestellungen auseinander, wie, „Potenziale der Region“ und „Gestaltungsspielräume“, sie klärten außerdem die Themenbereiche „Nutzung“, „Konfliktpunkte“ und „touristische Entwicklung“. Zu einzelnen Themen wie möglichen „Betretungsverboten“ oder auch „Nationalpark nach deutschem Recht oder IUCN-Kriterien“ bildeten sich z.B. Arbeitsgruppen, in denen die Bürger ohne Unterstützung der Moderatoren und Organisatoren, selbstständig diese Themenbereiche diskutierten. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse von jeweils einem der Vertreter der Arbeitsgruppe vorgestellt und in der gesamten Gruppe ausgewertet. Die Hauptaufgabe der Moderation bestand in dieser Phase darin, die von den Teilnehmern erarbeiteten Ergebnisse schriftlich in möglichst exakten Protokollen festzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Sorgen und Meinungen aller Teilnehmer festgehalten wurden.

Die Einladung von Experten zum zweiten Wochenende erfolgte durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst. Mit den Einladungen wurden auch konkrete Fragestellungen an die Experten formuliert. Die Bürger entschieden sich für Vertreter folgender Institutionen:

- BImA
- Bauernverband Uecker-Randow
- Nationalpark „Unteres Odertal“, außerdem wurden
- der Amtsvorsteher des Amtes Ueckermünder Land und
- der Landrat des Landkreises Uecker-Randow eingeladen.

Die Bürger gewährten den Referenten eine Vortragszeit von 15 Minuten. Anschließend fand eine offene Diskussion zwischen Referenten und Bürgern statt. Die Ergebnisse der Diskussionen und die Thesen der Vorträge wurden wiederum von den Protokollführern festgehalten.

Zu Beginn des zweiten Teils des Bürgerforums standen, nach einer kurzen Rückschau auf den ersten Teil, zunächst die persönlichen Erfahrungen seit dem ersten Teil im Mittelpunkt des Austausches. In der Zeit zwischen den Bürgerforumswochenenden hatten die Teilnehmer teils sehr intensive Diskussionen mit Nachbarn, Bekannten oder auch Freunden erlebt, in welchen sie sich zum Teil gegen Kritik und auch gegenüber direkter Verdächtigungen, z.B. „die kaufen Euch doch“, „bestimmt bekommt Ihr da große Menüs und Freibier“ verteidigen mussten. Oder es wurde vermutet, dass die Teilnehmer gezielt in Richtung einer bestimmten Meinung beeinflusst werden) wogegen sich die Teilnehmer zur Wehr setzen mussten. Die Bürger informierten sich dann in sehr angeregten Diskussionen mit den eingeladenen Referenten über Konfliktfelder zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Forstwirtschaft und Naturschutz, Tourismusentwicklung und Regionalentwicklung.

Der Arbeitsschwerpunkt des zweiten Wochenendes lag auf der Arbeit am Bürgergutachten selbst. Nach dem Erstellen einer Gliederung wurden die Gliederungspunkte in wechselnden Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Anschluss jedes Mal wieder im Plenum zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse finden sich nun jeweils im Bürgergutachten wieder. Die endgültige Ausformulierung des Gutachtentextes erfolgte dann im Plenum. Die Moderatoren und Helfer schrieben den Text als Diktat mit. Die Teilnehmer konnten die Niederschrift an einer Leinwand verfolgen. Das Gutachten enthält neben einer grundsätzlichen Befürwortung der Bürger auch eine Darstellung von Pro- u. Contra-Positionen zu einem von einer Stiftung getragenen Nationalpark „Grenzheide“. Trotz der Spaltung des Bürgerforums in Pro- und Contra-Gruppen gab es keinen fundamentalen Dissens sondern eher eine unterschiedliche Gewichtung der Argumente. Das Ziel der Versachlichung der Diskussion wurde in jedem Fall erreicht. Das Bürgerforum schloss mit der Übergabe des Gutachtens durch zwei Bürger an den Landrat Dr. V. Böhning sowie den Staatssekretär des Umweltministeriums M.-V., Dr. H. Stegemann im Rahmen einer Pressekonferenz ab. Da das Gutachten bereits vorliegt (siehe Projekthomepage) wird an dieser Stelle auf eine Gesamtdarstellung verzichtet.

3.2 Ergebnisse und Fazit des Bürgerforums

Im Folgenden werden Teile der Ergebnisse des Bürgergutachtens wortgetreu wiedergegeben.

3.2.1 Positionen zum Nationalpark

Zu der Frage, inwieweit die Einrichtung eines Nationalparks (NLP) sinnvoll sein kann, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Einigung erzielen. Daher werden im Folgenden die Begründungen der beiden Positionen „Ja“ und „Nein“ wiedergegeben.

Position - Nein zum Nationalpark

Wir sehen die Existenz der Menschen als nicht mehr gesichert an.

Durch einen NLP gehen Arbeitsplätze in der Forst- u. Landwirtschaft verloren. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze in einem möglichen NLP ist unklar. Die notwendige Entwicklung des Gebietes steht im Gegensatz zur Umsetzung eines NLP, die Auswirkung eines NLP auf die Bevölkerung ist nicht klar definiert. Es gibt keine konkreten Einblicke in die Finanzierung der Stiftung und deren Absichten.

Es gibt Ängste vor Verboten und Vorschriften, die der im Gebiet lebenden Bevölkerung ihren gewohnten Lebensraum entziehen. Die privaten Landbesitzer haben keine freie Verfügung mehr über ihre Flächen.

Der Naturschutz ist nur als harmonische Zukunft „Mensch und Natur“ akzeptabel. Der Naturpark bietet dafür ausreichende Möglichkeiten.

Wir sehen die Möglichkeit, die Zerstückelung der Forstflächen durch Einflussnahme der Landes- und Bundesregierung zu verzögern oder zu verhindern, z.B. durch Flächentausch.

Position – Ja zum Nationalpark

Die Geschlossenheit der Flächen der Grenzheide wird als wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung dieser Region gefordert.

Diese Geschlossenheit wäre erreichbar durch:

1. Land kauft/ bietet Flächen zum Tausch an
2. vorhandene Naturschutzgebiete werden flächenmäßig erweitert
3. Ausweisung eines Biosphärenreservates über das Gebiet
4. Entwicklung des Nationalparks „Grenzheide“ als Stiftungsnationalpark
5. Rücknahme der Verkaufsabsichten.

Nach vorläufigen Aussagen von eingeladenen Referenten und uns zugänglichen Informationen sind die Varianten 1., 3. und 5. aus unserer Sicht nicht realisierbar.

Wir favorisieren die Einrichtung eines Nationalparks, weil:

- ein Nationalpark ein, mit einer einheitlichen, durch Gesetze und Richtlinien, mit konkreter Aufgabe, definiertes Instrument der Verwaltung und Entwicklung der Grenzheide wäre.
- für einen langen Zeitraum eine kontinuierliche und geplante Sicherheit für die Grenzheide gewährleistet wäre.

3.2.2 Empfehlungen

Neben den Pro – und Kontra Positionen kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem breiten Konsens. Empfehlungen zu folgenden Punkten wurden gegeben:

- A. an die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gebiete und des Landkreises
 - i. Einsatz für einen Verkaufsstopp der bundeseigenen Flächen
 - ii. fordern Sie Informationen ein, über den Flächenverkauf, Entwicklungskonzepte für den Naturpark, das Nationalparkprojekt und andere Alternativen
 - iii. sachliche und kritische Auseinandersetzung mit einer Nationalparkeinrichtung
- B. an die politischen Entscheidungsträger
 - iv. Verkaufsstopp der BImA-Flächen
 - v. Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung des Gebietes
- C. an die Succow-Stiftung
 - vi. bessere Darstellung des Konzeptes „Stiftungsnationalpark“

Das Bürgergutachten zur Idee eines von einer Stiftung getragenen Nationalparks „Grenzheide“ ist von der Homepage des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie der Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald herunterladbar (<http://laoek.botanik.uni-greifswald.de/projekte/>). Sämtliche Textpassagen des Gutachtens stammen von den Teilnehmern des Bürgerforums. Es wurden keine nachträglichen Veränderungen durchgeführt.

Die Durchführung eines Bürgerforums im Rahmen eines sich noch nicht in der konkreten Umsetzung befindlichen Nationalparkprojektes stellt ein Novum in der Diskussion und Planung von Großschutzgebieten dar. In Anbetracht des erarbeiteten Gutachtens kann die Durchführung des Bürgerforums als Erfolg gelten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben insbesondere bei ihren im vollen Konsens getroffenen Entscheidungen und Statements u. a. auch sehr konkrete Forderungen an die Verantwortlichen einer Nationalparkplanung gestellt. Dies betrifft besonders einen möglichen Pflege- und Entwicklungsplan, der nach dem Dafürhalten der Teilnehmer am BF nicht nur die ökologische sondern auch die soziale und wirtschaftliche Grundlagenerfassung beinhalten sollte.

Aus Sicht der Verantwortlichen stellt die Methodik des Bürgerforums ein geeignetes Instrument zur Bürgerbeteiligung dar. Bürgerforen bieten einen Rahmen zur intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit dem komplexen Themenfeld „Nationalpark und regionale Entwicklung“.

3.3 Expertenbefragung

Henning Holst (Agentur für Landwirtschaft und Naturschutz Greifswald (LedA))

Die vorliegende Auswertung ist der zweite Teil des Teilprojektes (TP) „Akzeptanz“, das im Rahmen der Machbarkeitsstudie von Nationalparks die von Stiftungen getragen werden, durchgeführt wurde. In der Zeit zwischen Juli und November 2005 wurden insgesamt zehn offene Intensivinterviews mit Experten aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Industrie und Handwerk, öffentliche Ämter und Institutionen sowie Unternehmensberatung geführt. Hierbei traten z.T. große Meinungsverschiedenheiten unter den Experten hervor. Schon von der ersten Befragung an trat ein möglicher Nationalpark in den Hintergrund, da alle Befragten sich lieber mit den notwendigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung auseinandersetzen wollten.

Die Region kann nach Ansicht sämtlicher Experten auch als superperipherer, ausschließlich ländlicher Raum charakterisiert werden. Die Region hebt sich statistisch weder positiv noch negativ vom übrigen Landkreis Ücker-Randow ab. Es ist kein Gefälle und kein räumliches Muster zu erkennen. Das Investitionsgeschehen ist in dieser Region bislang insgesamt geringer als in anderen Gegenden von Mecklenburg-Vorpommern. Daher sollte in dieser Region (z.B. entlang der Achse Ückermünde, Eggesin, Torgelow, Pasewalk) nach Ansicht der großen Mehrheit der insgesamt Befragten ein zukünftiger Förderschwerpunkt liegen.

Die Regionen Grenzheide und Peenetal werden in der öffentlichen Wahrnehmung in erster Linie mit negativen Attributen wie „Armenhaus Deutschlands“, „Armenhaus Europas“, „am wenigsten lebenswerte Region Deutschlands“, „höchste Arbeitslosigkeit“ und „keine Hoffnung“ eingestuft. Einen signifikanten Unterschied zwischen den Regionen Peenetal und Grenzheide konnte hier keiner der Befragten erkennen. Das Positive, dass es durchaus gibt, geht bei diesen Stichworten unter, das Image der Region wird massiv durch negative Schlagzeilen geprägt. Die Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung ist nach Ansicht der Experten ein wichtiger Baustein für eine Gesamtverbesserung. Hierfür schlugen die Experten eine gezielte Imagekampagne vor.

Hoffnungen lassen sich für die Grenzheide in erster Linie aus der räumlichen Nähe zu Stettin und dem Beitritt von Polen zur Europäischen Union ableiten. Alle Befragten sind sich einig, dass die Wiederbelebung von Stettin als regionales Oberzentrum der regional wichtigste Faktor ist. Ansonsten gibt es in beiden Regionen wenig Greifbares, das die Hoffnung auf eine grundsätzliche Verbesserung nährt. Die Experten sind sich einig, dass das touristische Potenzial der Region noch nicht ausgeschöpft ist und dass die größten Zuwächse im Bereich des so genannten „sanften“ bzw. naturgebundenen Tourismus möglich sind.

Die Abwanderung gerade junger und gut ausgebildeter Menschen stellt ein zentrales Problem in beiden Regionen dar. Mit den aktuellen Perspektiven bleibt den Menschen meist nur die Möglichkeit, sich in anderen Regionen nach Arbeit umzusehen. Die Abwanderung kann zu noch mehr leer stehenden Häusern und Wohnungen und in der Konsequenz damit auch zu vermutlich weiter sinkenden Grundstück- und Immobilienpreisen führen.

Die Abwanderung kann so auch dazu führen, dass sich die sozialen Probleme in der Region entschärfen, das ist in anderen Ländern (USA, Frankreich, Italien, Spanien) ein bekanntes Phänomen. Sechs Experten sind der Meinung, dass für eine langfristige Verbesserung spezielle Förderprogramme notwendig sind. Drei Befragte warnen in diesem Zusammenhang jedoch

vor allzu großen bzw. zu breit gestreuten Förderungen und mahnen gleichzeitig eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen an.

In der Verbesserung der Infrastruktur sehen acht Experten die wichtigste Bedingung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. In der Grenzheide liegt das größte Potenzial für eine positive regionalökonomische Entwicklung in einer verbesserten Anbindung an Stettin. Das Regionalentwicklungskonzept gibt einen Überblick über die Planungen in der angrenzenden Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Alle Experten sind sich einig, dass die Infrastruktur in der Grenzheide deutlich verbessert werden muss. Neben den (z.T. denkmalgeschützten) Kopfsteinpflasterstraßen, die heute noch durch viele Dörfer führen, betrifft dies vor allem die Anbindung der Grenzheide an Stettin über den wieder zu öffnenden Grenzübergang Hintersee. Einen schwachen Dissens gibt es bei der Frage einer größtmäßigen Begrenzung der Durchfahrt des Übergangs. Die Durchfahrt sollte nur für PKWs und Busse möglich sein steht der Meinung gegenüber, die Grenze auch für LKWs bis 7,5t zu öffnen.

In folgenden Bereichen sehen die Experten Bedarf zur Verbesserung der Infrastruktur:

- Verkehr, insbesondere Anbindung an Stettin und kleiner Grenzverkehr
- Bei Öffnung des Übergangs Hintersee werden auch Umgehungsstraßen um Dörfer notwendig
- Sämtliche Bereiche der touristischen Infrastruktur
- Modernisierte Verwaltungsinfrastruktur
- Lebensbedingungen für junge Familien (Schulen, Kindergärten).

4 Rechtsgutachten

Detlef Czybulka & Verena Staats, Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Rostock

Aufgabe des Gutachtens war es zu klären, wie ein „von einer Stiftung getragener Nationalpark“ rechtlich anzulegen ist, damit er den einschlägigen Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen entspricht. Auszuloten waren sowohl die Möglichkeit der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen, als auch die einer privatrechtlichen Stiftung. Es war zu klären, welche rechtlichen Voraussetzungen ggfs. geschaffen werden müssen, um einen durch eine Stiftung getragenen, also letztlich privat finanzierten Nationalpark zu verwirklichen. Unproblematisch zulässig sind Stiftungen, die das Entstehen eines „echten“ Nationalparks fördern. Das Gutachten sollte aber klären, ob ein Nationalpark von einer Stiftung *verwaltet* werden kann. Diese Verwaltung soll dabei möglichst dieselben Aufgaben wahrnehmen, wie sie die Nationalparkämter in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen.

4.1 Grundvoraussetzungen für die Schaffung eines „von einer Stiftung getragenen Nationalparks“

Allgemeines

Der juristische Stiftungsbegriff ist nicht legal definiert. Eine Stiftung im Rechtssinne ist die vom Stifter geschaffene Institution, nämlich die (rechtsfähige) Organisation, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des der Stiftung gewidmeten Vermögens den festgelegten Stiftungszweck dauerhaft zu verfolgen. Die Wesensmerkmale einer Stiftung sind demzufolge **Stiftungs-**

zweck, Stiftungsvermögen und Stiftungsorganisation. Unter den vielfältigen Stiftungszwecken gibt es Gebrauchs- oder Anstaltsstiftungen, die ihren Zweck dadurch erfüllen, dass sie einem mehr oder weniger breiten Personenkreis den unmittelbaren Gebrauch des Stiftungsvermögens gewähren (z.B. Museum oder Krankenhaus als Stiftung). Häufig werden Stiftungszwecke auch kombiniert. Das Stiftungsvermögen ist die Vermögensmasse, durch die der Stiftungszweck erreicht werden soll. Das Stiftungsvermögen muss ausreichen, um den Stiftungszweck nachhaltig verwirklichen zu können und ggfs. das Stiftungspersonal bezahlen zu können. Für die geplanten Stiftungen wird unterstellt, dass genügend Stiftungsvermögen in Form von Kapital sowie ggfs. der Stiftung übertragenem Grundeigentum vorhanden ist. Es stellt kein Problem dar, dass eine öffentlich-rechtliche Stiftung das Stiftungsvermögen von Privaten erhält.

Die **Organisation** einer Stiftung bestimmt sich in erster Linie nach der Stiftungssatzung. Eine Stiftung besitzt kein personales Substrat, bedarf aber eines Personenkreises, der durch seine Tätigkeit den Stiftungszweck mit Hilfe des Stiftungsvermögens erfüllt. Der Vorstand ist das entscheidende Organ der Stiftung. Als Zweckgebilde eigener Art bedürfen Stiftungen einer internen Organisation, die sorgfältig auf die jeweils zu erfüllende Aufgabe abzustimmen ist. Stiftungen haben im Gegensatz zu Vereinen bzw. öffentlich-rechtlichen Körperschaften keine Mitglieder, sondern allenfalls Destinäre. Selbst das Vorhandensein von Destinären ist nicht zwingend. Für die geplanten Stiftungen ist es vom Ansatz irrelevant, ob sie der breiten Öffentlichkeit oder nur einem begrenzten Kreis, etwa den Kommunen zugute kommen. Nach § 24 Abs. 2 S. 2 BNatSchG haben Nationalparke allerdings auch die Zielstellung, der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung zu dienen, soweit es der primäre Schutzzweck erlaubt.

Je nach Rechtsträger werden Stiftungen des öffentlichen Rechts und Stiftungen des bürgerlichen Rechts unterschieden. Eine Stiftung öffentlichen Rechts liegt vor, wenn sie durch staatlichen Hoheitsakt anerkannt wurde (oder durch unvordenkliche Verjährung). Im Übrigen liegt eine Stiftung des bürgerlichen Rechts vor, für die die §§ 80 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) unmittelbar gelten. Eine Stiftung kann auch öffentliche Zwecke oder Aufgaben erfüllen. Diese können sowohl von privatrechtlichen als auch von öffentlich-rechtlichen Stiftungen verfolgt werden. Die geplanten Stiftungen sollen einen Nationalpark „betreiben“. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die zum engeren Kreis der Staatsaufgaben oder staatlichen Aufgaben gehört (Art. 20 a GG, BNatSchG). Das Vorliegen einer Staatsaufgabe allein macht die Wahrnehmung durch Private nicht unzulässig. Als Beispiel können die Gebiete der Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsförderung herangezogen werden. Fraglich und zu untersuchen ist aber, ob das Betreiben eines Nationalparks zu den sogenannten ausschließlichen Staatsaufgaben (genuine, notwendige, originäre oder unbedingte Staatsaufgaben) zählt, deren effektive Erfüllung grundsätzlich nur durch staatliche Organe sichergestellt werden kann. Von diesem Problem abgesehen, ist das Betreiben eines Nationalparks jedenfalls eine öffentliche Aufgabe und damit grundsätzlich ein zulässiger öffentlicher Stiftungszweck.

Stiftungen lassen sich auch nach der Vermögensorganisation differenzieren. Es gibt Vermögensstiftungen, Anstaltsstiftungen und Einkommensstiftungen. Da beide geplanten Stiftungen keine Landesmittel erhalten sollen - das Land soll möglichst nicht belastet werden - handelt es sich bei den Stiftungen grundsätzlich um sogenannte Vermögensstiftungen, die über ausreichend Grundstockkapital verfügen müssen, damit der Stiftungszweck allein aus den Erträgen finanziert werden kann. Weiteres Kennzeichen aller Stiftungen ist es, dass sie der **Aufsicht** des Staates unterliegen. Die allgemeine Stiftungsaufsicht ist Rechtsaufsicht. Allerdings können Stiftungen auch der Fachaufsicht unterliegen (siehe unten).

Stellung der Stiftung des Öffentlichen Rechts im Staatsaufbau

Das Erscheinungsbild der Stiftung des Öffentlichen Rechts ist sehr vielfältig. Die allgemeinen Wesensmerkmale einer Stiftung - Stiftungszweck, Stiftungsvermögen, Stiftung-

sorganisation - gelten auch hier. Die Stiftung des Öffentlichen Rechts ist Teil der so genannten mittelbaren Staatsverwaltung und damit Träger der öffentlichen Verwaltung. Der im Grundgesetz (Art. 87 Abs. 3 GG) und in den Landesverfassungen verwendete Begriff der Körperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts ist unscharf; er umfasst nach einhelliger Auffassung auch die Stiftungen des Öffentlichen Rechts. Neben den bekannten Beispielen der Stiftungen des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene (z.B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Mutter und Kind und die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) gibt es auch in den Bundesländern öffentlich-rechtliche Stiftungen, so etwa in Mecklenburg-Vorpommern die Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern. Zu erwähnen ist ferner die in Niedersachsen neu eingeführte Möglichkeit der Errichtung von Stiftungsuniversitäten.

Abgrenzung Stiftung des Öffentlichen Rechts / Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Öffentlichen Rechts liegt in jedem Falle vor, wenn eine entsprechende gesetzliche Aussage über die Rechtsnatur der Stiftung vorliegt. Daneben qualifiziert die Verleihung obrigkeitlicher Befugnisse eine Stiftung als öffentlich-rechtliche. Für eine neu errichtete Stiftung des Öffentlichen Rechts kann die Rechtsform unproblematisch im Errichtungsgesetz festgelegt werden. Außerdem ist es notwendig, dass ihr öffentlich-rechtliche Befugnisse und Dienstherrenfunktion verliehen werden, woraus ebenfalls der öffentlich-rechtliche Charakter folgt.

4.2 Rechtsgrundlagen

Für die geplante Nationalparkstiftung gelten grundsätzlich die Vorschriften der Landesverfassung, des Landesverwaltungsverfahrensgesetz, ggfs. des Landesbeamtenengesetz sowie die Vorschriften über die Finanzgebarung der juristischen Personen des Öffentlichen Rechts (LHO), daneben das Landesstiftungsgesetz. Auch die stiftungsrechtlichen Vorschriften der §§ 80 - 88 BGB finden über § 24 Landesstiftungsgesetz M-V entsprechend Anwendung.

Errichtung einer Stiftung des Öffentlichen Rechts

Die Errichtung einer Stiftung des Öffentlichen Rechts setzt einen zweiaktigen Stiftungsakt voraus. In dem Stiftungsgeschäft werden die Vermögenszuwendung, die Zweckbestimmung über die Verwendung der Erträge aus dem Vermögen sowie die Bestimmung der Vertretungsverhältnisse der Stiftung festgelegt. Das Stiftungsgeschäft bedarf der staatlichen Genehmigung oder einer Anerkennung unmittelbar durch Gesetz. Außerdem ist gemäß § 23 Landesstiftungsgesetz M-V die Verleihung der öffentlich-rechtlichen Rechtsfähigkeit durch staatlichen Hoheitsakt erforderlich. Beides kann allerdings in einem Stiftungsakt verbunden werden. Um Probleme zu vermeiden, sollte daher die öffentlich-rechtliche Stiftung durch ein Gesetz errichtet werden, welches ihr gleichzeitig die Rechtsfähigkeit verleiht sowie ihre Aufgaben und Befugnisse beschreibt (und verleiht).

Organisation der öffentlich-rechtlichen Stiftung

Erforderliche Angaben sind in der Satzung zu machen, jede Stiftung muss einen Vorstand haben, es können weitere Organe hinzutreten (z.B. Kuratorium) (vgl. Teil 2 A. I. 1. c) und Teil 2 A. II. 5.).

Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit

Die Stiftung des Öffentlichen Rechts besitzt die Fähigkeit, hoheitliche Befugnisse auszuüben. Sie kann ihre Rechtsbeziehungen u. a. durch einseitigen Hoheitsakt (Verwaltungsakt oder Satzung) gestalten, sie kann - und sollte hier - eigene Dienstherrenfähigkeit besitzen. Welche Hoheitsbefugnisse eine Stiftung des Öffentlichen Rechts im Einzelfall hat,

bestimmt sich danach, welche ihr im Stiftungsakt verliehen worden sind. Daneben besitzt eine Stiftung des Öffentlichen Rechts auch private Rechtsfähigkeit (z.B. als Grundstückseigentümerin). Die Stiftungsverwaltung hat die Aufgabe, den im Stiftungsakt festgelegten Stiftungszweck nachhaltig zu verwirklichen.

Stiftungsaufsicht

Die zulässigen Aufsichtsmittel sind in den Stiftungsgesetzen ausgestaltet (vgl. § 15 ff. Landesstiftungsgesetz M-V). In M-V wandelt sich die Rechtsaufsicht zur Fachaufsicht, wenn die Stiftung so genannte Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt. § 115 Abs. 1 Vw VfG M-V (vgl. Teil 2 A. II. 7. und Teil 3 C. I. 1. a. cc. (3)). Dies ist noch gesondert zu prüfen.

Zwischenergebnis zur Stiftung des Öffentlichen Rechts

Es ist grundsätzlich möglich, dass in M-V ein Nationalpark durch eine Stiftung des Öffentlichen Rechts betrieben wird. Voraussetzung ist, dass zur Zweckerfüllung genügend Stiftungsvermögen vorhanden ist. Das Stiftungsvermögen kann sich aus Kapital und Grundflächen im Nationalpark zusammensetzen. Das Stiftungsvermögen kann unproblematisch auch von privaten Dritten erbracht werden. Stiftungszweck wäre das Betreiben eines spezifischen Nationalparks, das heißt die Verwaltung der Flächen sowie der weiteren Aufgaben einer Nationalparkverwaltung. Bei dieser Stiftung würden folglich der Gebrauch des Stiftungsvermögens (die Grundstücke) und die Erbringung von Dienstleistungen im Vordergrund stehen. Unproblematisch ist, dass es sich bei diesen Aufgaben um Staatsaufgaben handelt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben können der geplanten Stiftung auch hoheitliche Befugnisse verliehen werden. Daneben bedarf es einer Stiftungsorganisation, die an die Aufgaben und Bedürfnisse der geplanten Stiftung angepasst ist.

Stiftung des Bürgerlichen Rechts

Die (rechtsfähige) Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist eine juristische Person des Privatrechts. Im Gegensatz zur Stiftung des Öffentlichen Rechts bedarf es für ihre Errichtung keines Stiftungsaktes, sondern nur eines Stiftungsgeschäfts. Eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts kann gemeinnützig sein mit der Folge der Steuerbegünstigung im Sinne der §§ 52 - 59 AO. Eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts übt in der Regel keine öffentlich-rechtlichen Befugnisse aus. Allerdings ist die Ausübung von öffentlich-rechtlichen Befugnissen dann möglich, wenn ihr diese durch ausdrückliche (gesetzliche) *Verleihung* übertragen worden sind.

Errichtung

Neben dem Stiftungsgeschäft (§ 80 Abs. 1 BGB) ist die behördliche Anerkennung zur Erlangung der Rechtsfähigkeit notwendig. Das Stiftungsgeschäft muss die Stiftungssatzung enthalten (vgl. Teil 2 A. III. 1.).

Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht obliegt gemäß § 14 Abs. 3 i.V.m. § 3 StiftG M-V grundsätzlich dem Innenministerium (eine anderweitige Regelung ist aber möglich). Die Aufsichtsmittel, die sich aus dem Landesstiftungsgesetz ergeben (§§ 15 ff.) entsprechen denen der Aufsicht über öffentlich-rechtliche Stiftungen.

Ergebnis zur Stiftung des Bürgerlichen Rechts

Es ist grundsätzlich möglich, dass ein Nationalpark durch eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts betrieben wird, wenn die Grundvoraussetzungen (Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und Stiftungsorganisation) gegeben sind. Unproblematisch ist *zunächst*, dass es sich bei dem

öffentlichen Stiftungszweck um eine Staatsaufgabe handelt, da sowohl öffentlicher Zweck als auch Staatsaufgabe nicht a priori fordern, dass diese durch einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger verfolgt werden. Allerdings können juristische Personen des Privatrechts wie die geplante des Bürgerlichen Rechts nur im Falle einer so genannten Beleihung hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben.

4.3 Vereinbarkeit einer Stiftung mit internationalem, nationalem Recht und Landesrecht

Stiftung bürgerlichen Rechts

§ 22 ff. BNatSchG

Die dort erwähnten naturschutzrechtlichen Grundvoraussetzungen sind nach der vorliegenden naturschutzfachlichen Einschätzung sowohl für das in Frage kommende Gebiet des Peenetales als auch für das der Grenzheide erfüllt. Weitere Voraussetzung ist gemäß § 22 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG, dass die Ausweisung von Nationalparks im Benehmen mit dem BMU und dem BMV erfolgen muss. Das Benehmen ist eine schwache Form des Mitwirkens, so dass sich die Länder sogar über seitens des Bundes geäußerte Bedenken oder Wünsche hinwegsetzen könnten, soweit die geplanten Nationalparks die Voraussetzungen des BNatSchG erfüllen.

Landesnaturenschutzgesetz

Das Landesnaturchutzgesetz stellt keine eigenen materiellrechtlichen Anforderungen an die Ausweisung von Nationalparks, vielmehr verweist es auf die einschlägigen Vorschriften des BNatSchG. Es bedarf aber gemäß § 21 Abs. 1 LNatG zur Errichtung eines Nationalparks eines förmlichen Landesgesetzes, das somit für die Errichtung der Nationalparks zu schaffen wäre.

Internationales Recht

Mit der Verwaltung durch eine Stiftung werden die Richtlinien der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources nicht verletzt. Mit der Änderung der organisatorischen Kriterien ist jetzt sogar ausdrücklich die Verwaltung durch eine Stiftung gestattet (vgl. Teil 3 A. I.). Es liegt kein Verstoß gegen die Biodiversitätskonvention (vgl. Teil 3 A. II), kein Verstoß gegen naturschutzrechtliche Richtlinien des Europarechts (vgl. Teil 3 B. I.) und kein Verstoß gegen Art. 87 ff. EG-Vertrag (vgl. Teil 3 B. II) vor.

Vereinbarkeit mit § 6 BNatSchG bei einer Stiftung des Öffentlichen Rechts

§ 6 Abs. 1 BNatSchG lautet: „Die Durchführung dieses Gesetzes und der im Rahmen und auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften obliegt den für den Naturschutz und der Landschaftspflege zuständigen Behörden, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.“ Fraglich ist, ob die Verwaltung eines Nationalparks durch eine Stiftung des Öffentlichen Rechts mit § 6 Abs. 1 BNatSchG vereinbar ist. Zwar handelt es sich nur um eine Rahmenvorschrift für den Landesgesetzgeber, jedoch entspricht die Regelung für die Verwaltung der Nationalparks in §§ 52 ff. LNatG und im Großschutzgebietsorganisationsgesetz dieser Rechtslage. § 6 Abs. 1 BNatSchG macht als Norm nur dann einen Sinn, wenn er über das selbstverständliche hinaus eine weitere Bedeutung hat. § 6 meint nicht den funktionalen Behördenbegriff nach § 1 Abs. 4 VwVfG, wonach Behörden alle Stellen sind, denen öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit obliegt. Die weitere Bedeutung ist darin zu sehen, dass der Naturschutz grundsätzlich eine Aufgabe der staatlichen Naturschutzbehörden ist. Eine Stiftung des Öffentlichen Rechts ist Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und Träger der öffentlichen Verwaltung oder zumindest Träger von Be-

hördenfunktionen. Zwar sind Stiftungen des Öffentlichen Rechts derzeit nicht in den staatlichen Aufbau der Naturschutzbehörden mit einbezogen; eine Stiftung des Öffentlichen Rechts ließe sich aber möglicherweise in den Verwaltungsaufbau eingliedern, wenn man sie - durch Gesetzesänderung - zugleich als Untere Naturschutz- und Forstbehörde definierte. Sie wäre dann zugleich staatliche Naturschutzbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 BNatSchG. Gesetzliche Ausnahmen auch durch Landesrecht in Bezug auf die „für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden“ lässt § 6 Abs. 1 BNatSchG ausdrücklich zu. Das Ergebnis ist mit Art. 69 der Landesverfassung vereinbar, weil dieser keine Kompetenz begründende oder -beschränkende Funktion hat. Für eine weite Auslegung spricht auch Art. 12 Abs. 1 Landesverfassung M-V. Fraglich bleibt allerdings die Zulässigkeit der Aufgabenzuweisung der Verwaltung eines Nationalparks auf eine ausgegliederte Verwaltungseinheit „en bloc“. Da in M-V die Nationalparkämter auch die Untere Naturschutz- und Forstbehörde sind, fallen Ihnen eine Vielzahl von Aufgaben zu. Grundsätzlich ist es zulässig, die Aufgaben eines Nationalparkamtes „en bloc“ einer öffentlich-rechtlichen Stiftung zuzuweisen, wenn das Land für eine solche Entscheidung die Organisationsgewalt inne hat. Dies ist in föderaler Hinsicht gegeben. In Gewalten teilender Hinsicht gilt Art. 70 Abs. 2 Landesverfassung. Die Errichtung einer Stiftung des Öffentlichen Rechts und die Übertragung von Zuständigkeiten auf diese obliegt danach der Legislativen. Es besteht daneben auch die Möglichkeit, nur die Grundlagen für die Errichtung durch ein Gesetz und für die genaue Ausführung eine Verordnungsermächtigung zu schaffen.

Im Einzelnen sind dann die **Grenzen** für die Organisationswahl des Gesetzgebers zu bestimmen. Während bei staatsunmittelbaren Aufgaben eine Aufgabenprivatisierung nicht möglich ist, handelt es sich bei der Überweisung von Staatsaufgaben an eine Stiftung des Öffentlichen Rechts *nicht* um eine solche, sondern um eine spezifische Form der Einbeziehung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bei im übrigen unveränderter (öffentlich-rechtlicher) Aufgabenwahrnehmung. Eine Organisationsprivatisierung liegt nicht vor. Es liegt außerdem weder ein Verstoß gegen Art. 33 Abs. 4 GG (Verleihung der Dienstherreneigenschaft an die Stiftung) noch ein Verstoß gegen Art. 77 Abs. 4 Landesverfassung oder das Demokratieprinzip vor. Es bestehen im Ergebnis keine grundsätzlichen Probleme, die Verwaltung eines Nationalparks durch eine Stiftung des Öffentlichen Rechts durchführen zu lassen. Um § 6 Abs. 1 BNatSchG, den organisationsrechtlichen Anforderungen und § 21 Abs. 1 LNatG M-V genüge zu tun, muss dafür allerdings ein Landesgesetz geschaffen werden. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Nationalparkverwaltung erfordert eine **Fachaufsicht**, etwa durch das Landesamt für Forst und Großschutzgebiete (§ 55 Abs. 2, 1 LNatG bzw. seit 2006 Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie). Dagegen verbleibt es für die rein stiftungsrechtliche Aufsicht bei einer Rechtsaufsicht. Grundsätzlich ist auf Stiftungen des Öffentlichen Rechts das **Landeshaushaltsrecht** anwendbar (§ 105 Abs. 1 LHO). Es ist aber möglich, im Errichtungsgesetz der Stiftung (*durch* Gesetz) bzw. auf Grundlage des Errichtungsgesetzes mit anschließender Ausformung in der Satzung (*auf Grund* Gesetz) Spezialregelungen zu treffen, die zum Ausschluss der Anwendung der LHO führen. Diese Spezialregelungen sollten aber die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts weiter in Bezug nehmen (vgl. Teil 3 C. I. 2. a.). Alternativ ließe sich an eine Anwendung des § 105 Abs. 2 LHO denken. Nach § 111 unterfällt die Stiftung des Öffentlichen Rechts der Überwachung durch den Landesrechnungshof. Gemäß § 111 Abs. 2 LHO kann das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Ausnahmen davon zulassen, wenn kein erhebliches finanzielles Interesse besteht. Dies ist hier durchaus denkbar, zumal die Stiftung keine finanzielle Unterstützung des Landes erhalten soll. Es scheint deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Stiftung aus der Überwachung des Landesrechnungshofes entlassen wird. Die Stiftung des Öffentlichen Rechts bedürfte zur Erfüllung hoheitlicher Befugnisse der Dienstherrenfähigkeit; zumindest der Leiter des Nationalparks muss aufgrund des Funktionsvorbehalts des Art. 33 Abs. 4 GG bzw. Art. 77 Abs. 4 LVerf M-V Beamter sein.

Ergebnis zur Stiftung des Öffentlichen Rechts

Eine Landesstiftung des Öffentlichen Rechts könnte einen Nationalpark im Sinne der Ausgangsfrage „verwalten“. Man müsste dazu der Stiftung durch gesetzliche Vorschrift die Aufgaben und Befugnisse der Unteren Naturschutz- und Forstbehörde zuweisen, die Stiftung hätte dann zugleich die Aufgaben und Befugnisse eines Nationalparkamtes und wäre somit Behörde i. S. des § 6 Abs. 1 BNatSchG. Allerdings unterfiele eine solche Stiftung grundsätzlich dem öffentlichen Haushaltsrecht. Dies könnte insbesondere dadurch abgemildert werden, dass in der Stiftungssatzung eigene, möglichst vollständige Regelungen zur Haushaltsführung getroffen werden.

Betreiben einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts

Die Untersuchung des Betriebens eines geplanten Nationalparks durch eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist juristisch noch komplizierter als bei der Stiftung des Öffentlichen Rechts (vgl. Teil 3 C. II). Im vorliegenden Fall ist das Vorliegen einer *Beleihung* (durch Gesetz) zwingend notwendig. Es ist nicht ausreichend, der Stiftung des Bürgerlichen Rechts bzw. ihren Organen lediglich den Status des Verwaltungshelfers zu geben. Im Ergebnis der außerordentlich schwierigen Untersuchung ist folgendes festzuhalten:

Es ist möglich, dass eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts als Beliehene *teilweise* einen Nationalpark betreibt. Sie wird durch den Akt der Beleihung im Bereich des gesetzlichen Aufgabenspektrums Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Eine vollständige Übernahme der Aufgaben einer Nationalparkverwaltung „en bloc“ scheitert in M-V jedenfalls daran, dass die Nationalparkämter zugleich Untere Naturschutz- und Forstbehörde sind und ihnen somit ein „offener“, nicht klar umgrenzter Aufgabenkreis obliegt. Diese Einräumung dürfte - soweit es dazu überhaupt Stellungnahmen im Schrifttum gibt - nicht zulässig sein (siehe näher unten). Möglich ist es aber, dass die Stiftung selbst die Grundstücke verwaltet, zudem kann sie den Pflege- und Entwicklungsplan erstellen, die Aufgaben aus der NLPJagdVO M-V übernehmen und viele Aufgaben des Nationalparkdienstes wahrnehmen. Die Stiftung unterliegt dabei allerdings auf Grund der Beleihung ebenfalls der Fachaufsicht im Bezug auf die beliehenen Aufgaben (vgl. Teil 3 C. II. 1. c. bb.). Eine solche Stiftung unterfiele wohl nicht dem öffentlichen Haushaltsrecht, eine Rechnungshofkontrolle wäre allerdings möglich, wenn hier die Grundstücksflächen nicht übereignet wären.

Die Beleihung der gesamten „Behördeneigenschaft“ als Naturschutzbehörde und Ordnungsbehörde (vgl. § 57 Abs. 2 - 5 LNatG) ist nicht möglich. Dies ergibt sich daraus, dass das Nationalparkamt in Mecklenburg-Vorpommern gleichzeitig Untere Forst- und Naturschutzbehörde ist und zugleich als Ordnungsbehörde zuständig ist. Diese Aufgaben und Befugnisse sind nicht eindeutig fixiert, sondern bedeuten eine Allzuständigkeit für das Naturschutzrecht und das Forstrecht im betreffenden Gebiet im Rahmen der bestehenden (oder künftiger!) Gesetze. Eine Verleihung von in ihrer Reichweite „offenen“ Aufgaben und Befugnissen an ein Privatrechtssubjekt ist nicht möglich. Möglich ist es hingegen, die Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit einzelnen, klar umgrenzten und im Gesetz beschriebenen Aufgaben, die in einem Bündel zusammengefasst werden können, zu beleihen. Der Restbereich verbliebe dann bei den zuständigen oder für zuständig erklärten Unteren Naturschutz- und Forstbehörden. Problematisch an dieser Lösung ist allerdings, dass die Stiftung zu ihrem Funktionieren auf die Kooperationsbereitschaft der für diese hoheitlichen Aufgaben zuständigen Behörden angewiesen ist.

Erforderliche Gesetzesänderungen

Die erforderlichen Gesetzesänderungen wurden im Einzelnen erörtert und können bei den Autoren nachgefragt werden.

5 Finanzen/Organisation

Michael Rühs, Institut DUENE e.V. bzw. Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Universität Greifswald

Vorbemerkung

Der Bedeutung des organisatorischen Aufbaus, des Finanzbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten eines geeigneten Managements im Zuge der Errichtung eines durch eine Stiftung getragenen Schutzgebietes wurde durch die Vergabe einer eigenständigen Teilstudie Rechnung getragen. Diese wurde in engem Kontakt zu den Bearbeitern der anderen Teile der Gesamtstudie entwickelt und erstellt.

Die vorgelegte Teilstudie ist in drei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem finanziellen Aufwand des Flächenerwerbs sowie den aus der Übernahme der Flächen entstehenden laufenden Kosten der Flächenverwaltung, die bei der Errichtung eines Großschutzgebietes in den beiden Beispielgebieten entstehen würden. Darüber hinaus werden Abschätzungen zu den Kosten des Aufbaus einer geeigneten technischen Infrastruktur zur Bewältigung der Aufgaben der Besucherinformation und Besucherlenkung vorgenommen und Ansätze zu deren Finanzierung aufgezeigt.

Im zweiten Abschnitt werden die wesentlichen Aufgaben einer Nationalparkverwaltung in Form von Modulen vorgestellt. Für jeweils eine Variante je Beispielgebiet werden Kosten der einzelnen Module aufgeschlüsselt nach den Elementen Personal, Sachmittel, Gebäude und Fuhrpark dargestellt und Kostenstrukturen sowie die zu erwartende Leistungsfähigkeit insgesamt und bezüglich der einzelnen Module diskutiert. Des Weiteren wird auf im Zusammenhang mit der Trägerschaft einer Stiftung zu erwartende zusätzliche Verwaltungsaufgaben und -kosten eingegangen. Außerdem wird das Berechnungsverfahren zur Bestimmung des notwendigen Stiftungskapitals zur dauerhaften Sicherung der im Zuge der Schutzgebietsverwaltung entstehenden und sich zukünftig entwickelnden laufenden Kosten vorgestellt.

Der dritte Abschnitt widmet sich in allgemein gehaltener Form der Beschreibung der Möglichkeiten der Auslagerung von Aufgaben und Kosten zur Minderung der Kostenbelastung einer Stiftung als Träger der Schutzgebietsverwaltung. Darüber hinaus wird das Potenzial zur Verbesserung der Einnahmesituation bei angebotenen Leistungen einer Nationalparkverwaltung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen behandelt.

Abschließend erfolgt eine gebietsbezogene Betrachtung der aus den verschiedenen vorgestellten Schutzgebietsverwaltungsvarianten zu erwartenden Erhöhung der Wertschöpfung. Dies sind die unmittelbaren Wirkungen einer Schutzgebietsverwaltung als Arbeitgeber und Auftraggeber für Dienstleistung, Handwerk und Handel sowie durch die Akquisition von Fördermitteln für Infrastruktureinrichtungen eines Schutzgebietes. Darüber hinaus werden Einschätzungen zur veränderten Einkunftssituation im Tourismus in den beiden Regionen nach Etablierung eines gemanagten Schutzgebietes vorgenommen und als Beschäftigungspotenzial in der Region dargestellt.

5.1 Etablierungs- und Flächenunterhaltungskosten

Zu den Etablierungskosten sind neben dem notwendigen Finanztransfer zur Übertragung der Besitzrechte an eine Stiftung als neuem Träger auch die unmittelbar mit diesem Vorgang im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten für vorangehende Diskussionsprozesse in gesellschaftlichen und administrativen Foren zu rechnen. Wenn sie auch quantitativ kaum zu fassen sind, können sie doch prohibitiv hoch werden und ein Vorhaben zum Scheitern bringen.

Klarer fassbar sind die Kosten eines möglicherweise erforderlichen Flächenerwerbs. Als Maßgabe wurde in dieser Studie vorausgesetzt, dass Kosten des Flächenerwerbs keinesfalls zu Lasten des zukünftigen Trägers gehen dürfen. D. h. die Flächen müssen diesem weitgehend kostenfrei übertragen werden. – Gerade deshalb gewinnt die Frage nach der Höhe des finanziellen Aufwandes und den Transaktionskosten an Bedeutung. Wenn nämlich die Kosten, auf welchem Wege auch immer, zu Lasten der Allgemeinheit bzw. der öffentlichen Hände gehen, ist dies durch die politische Gremien und Entscheidungsträger zu organisieren und zu vertreten. Dies wird nur gelingen, wenn die notwendige breite Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort für ein positives Echo auf das Gesamtvorhaben sorgt. Das bedeutet, dass zu erwartende positive Effekte bei Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung vor Ort höher eingeschätzt werden müssen, als resultierende Entwicklungshemmnisse auf Grund eines Schutzgebietsstatus.

Für das Peenetal ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung von ca. 6.000 Hektar Land aus Käufen für etwa 10 Mio. € aus der Phase als Gebiet gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung durch den Zweckverband Peenetal erfolgen wird. Weitere ca. 3.000 Hektar befinden sich lt. Information der Geschäftsführung des Zweckverbandes in Eigentum von Naturschutzorganisationen und ca. 1.000 Hektar sind im Moorschutzprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebunden und damit in Verwaltung der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern. Die verbleibenden ca. 10.000 Hektar verteilen sich etwa zur Hälfte auf die Kommunen sowie auf private Besitzer und in kleineren Anteilen auch auf die BVVG.

Das Beispielsgebiet Grenzheide ist komplett im Besitz des Bundes und befindet sich in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA). Fünf Optionen der Flächenübertragung wurden behandelt, von denen nach neuesten politischen Entwicklungen wohl die Option -Kostenlose Übertragung der Flächen an den zukünftigen Träger- realisiert werden wird.

Ist die Sicherung der Flächen abgeschlossen, stehen als weitere Kosten einer Etablierung die Investitionen in die Ausstattung der Verwaltung und in den Aufbau der nötigen Infrastruktur zur Besucherinformation und Besucherlenkung an. Da keine konkreten Gebietsplanungen vorliegen, mangelt es für dieses Feld an Anhaltspunkten, um konkrete Abschätzungen vorzunehmen. Es liegen aber Orientierungswerte von zentralen und dezentralen Lösungen von Besucherinformationseinrichtungen in anderen Nationalparks vor. Außerdem konnten die Planungszahlen eines LEADERplus-Projektes zum Aufbau eines Naturlehrpfades mit Aussichtsplattformen im Peenetal ausgewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass im Peenetal wenigstens 350.000 € und letztlich bis zu 3,5 Mio. € in solche Maßnahmen als „Grundausstattung“ zu investieren wären. In der Grenzheide kann auf Grund der besser arrondierten Gebietslage von bis zu 1,5 Mio. € ausgegangen werden.

Neben den bisher genannten Sonderaufwendungen kommen auf einen zukünftigen Träger eines Schutzgebietes laufende Kosten des Flächenunterhalts zu. Im engeren Sinne sind dies die Kosten für Grundsteuer, Versicherungen und Abgaben an Wasser- und Bodenverbände (WBV). Im weiteren Sinne kommen außerdem Kosten der Liegenschaftsverwaltung und Verkehrssicherung hinzu. Letztere fließen in dieser Studie bei den Kosten für Organisation und Verwaltung im zweiten Abschnitt in entsprechende Positionen ein. Die berücksichtigten Flächenunterhaltungskosten im engeren Sinne schlagen im Gebiet des Peenetals voraussichtlich mit 5 bis 7 € je Hektar und Jahr und in der Grenzheide mit 9 bis 11 € je Hektar und Jahr zu Buche. Für den kalkulierten Umfang an stiftungseigenen Flächen beläuft sich dies in Summe auf 30.000 bis 42.000 € jährlich im Peenetal und auf 99.000 bis 121.000 € in der Grenzheide.

Die verwendeten Werte stützen sich auf Unterlagen des Zweckverbands Peenetal sowie auf Auskünfte der Forstämter Torgelow und Hintersee und von Naturschutzorganisationen mit Liegenschaften in Nordostdeutschland. Die Werte fallen deutlich günstiger aus als

Vergleichswerte, wie sie etwa die Studie des DNR (2005) als Mittelwert für Liegenschaften in Deutschland angibt. Dort werden für die hier betrachteten Flächenunterhaltungskosten im engeren Sinne etwa 20 bis 25 € pro Hektar und Jahr in Ansatz gebracht; die Gesamtflächenkosten im weiteren Sinne werden dort mit durchschnittlich 50 € je Hektar und Jahr beziffert.

5.2 Kosten für Verwaltung und Organisation

Ist der Träger eines Schutzgebietes als Stiftung organisiert, sind einige Spezifika zu beachten. Auf Grund des Stiftungsrechts muss die Erfüllung der in der Stiftungssatzung festgelegten Aufgaben und Ziele aus den laufenden Erträgen des Stiftungskapitals erfolgen und das Stiftungskapital selbst darf dafür nicht angetastet werden. Geht man von heute üblichen Zinsen zwischen 3,5 % für kurzfristige Kapitalanlagen und 5 % für langfristige Kapitalanlagen aus, kalkuliert überdies etwa 0,5 bis 1 % des Anlagekapitals als Entgelt für die Vermögensverwaltung, so sind bei risikoneutraler Anlagestruktur derzeit nur geringe jährliche Renditen zu erwirtschaften. Will man überdies den Kapitalstock dauerhaft vergrößern, um mit den verfügbaren Stiftungserträgen auch langfristigen Preis- und Lohnsteigerungen begegnen zu können, so sollte etwa ein Drittel der Kapitalerträge thesaurierend in den Kapitalstock zurückgeführt werden. Dies alles wird bei der Angabe des notwendigen Stiftungskapitals in Abhängigkeit vom laufenden Finanzbedarf in den im Folgenden vorgestellten Berechnungen berücksichtigt. Damit sind Inflation und Lohnsteigerungen in Höhe von jeweils bis etwa 2 % – Werte, wie sie in Deutschland im Mittel der vergangenen 10 Jahre nicht überschritten wurden – bei den jährlichen Kostensteigerungen durch das Anwachsen des Kapitalstocks gedeckt. Zum Ausgleich höherer Lohnsteigerungen oder Inflationsraten müsste der Kapitalstock durch Spendensammlungen oder Zustiftungen erhöht werden. Für eigenständige Aufgaben der Stiftung wird mit einem Overhead von maximal 8 % der liquiden Kapitalerträge gerechnet. Sie übersteigen in der Gesamthöhe nicht deutlich den Betrag von 80.000 € pro Jahr, der nach Siegrist (2005) für den Aufbau eines effektiven Fundraisings in den ersten Jahren von Nöten wären.

Die anfallenden jährlichen Kosten sind abhängig von Aufbau und Ausstattung der Gebietsverwaltungen. Für beide Beispielgebiete werden in der Teilstudie „Organisation und Finanzen“ je vier Varianten vorgestellt. Aus der Analyse des Aufbaus verschiedener Schutzgebietsverwaltungen und den Ergebnissen durchgeführter Nationalparkleiter-Befragungen werden als wesentliche Aufgaben einer Schutzgebietsverwaltung die „Module“ Leitung, Innere Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Besucherbetreuung, Gebietsentwicklung sowie Landnutzung beschrieben. Erweitert werden kann dieses Spektrum durch die Übernahme hoheitlicher Aufgaben als Ordnungs- oder Fachbehörde. In MV ist eine Nationalparkverwaltung gleichzeitig Untere Naturschutz- und Untere Forstbehörde. Diesen Aufgabenfeldern entsprechend werden in den hier vorgestellten Varianten für die beiden Beispielsgebiete Gesamt-Kapazitäten in der Größenordnung eingeräumt, wie sie nach Stand der Dinge in den Nationalparks Mecklenburg-Vorpommerns vorhanden sind. Als Benchmarks dienen hier die Referenzdaten Personal/1.000 Hektar: 2,5 und Haushaltsmittel (Euro/ha): 125 (Vergleichswerte n. Messner mündl. 2005).

Die vorgestellten Berechnungen stellen also die Varianten dar, mit denen alle Aufgaben, wie sie in Nationalparks in M.-V. erledigt werden, auch von einer Stiftung übernommen werden könnten, die einen nicht staatlichen Nationalpark betreibt. Auch im Falle des Peenetales orientiert sich die Ausstattung an den oben angegebenen Benchmarks. Nur die vorgestellte Variante 4 kann diesem Anspruch annähernd gerecht werden und erlaubt auf Grund der finanziellen Ausstattung die Umsetzung einzelner Projekte aus Eigenmitteln.

Tab. 1: Kostenstruktur für eine Verwaltung für die Grenzheide

Schutzgebietskosten Grenzheide		"Variante 3"	
Personalausstattung:		Schutzgebietsfläche [ha]:	
1 Leiter			11.000
1 Sekretariat		Dav. "Stiftungsfläche" [ha]:	
2 Wiss. Mitarb.			11.000
6 Wiss. Fachkraft		Kosten je ha*a [EUR]:	
7 Tech. Fachkraft			9
8 Ranger			
Benchmarks: Mitarbeiter je 1.000 Hektar:		2,3	
Gesamtmittel je Hektar:		126	
Personal	965.624	Ausstattung	5.055
Gebäude	32.420	Freie Mittel	247.000
Fuhrpark	34.500	Fläche	99.000
		Gesamthaushalt	1.383.599
<i>Overheadkosten für Stiftungsarbeit (4%)</i>			57.650
Gesamtbedarf jährlicher Einkünfte			1.441.249

Tab. 2: Kostenstruktur einer möglichen Verwaltung für das Peenetal

Schutzgebietskosten Peenetal		"Variante 4"	
Personalausstattung:		Schutzgebietsfläche [ha]:	
1 Leiter			20.000
1 Sekretariat		Dav. "Stiftungsfläche" [ha]:	
4 Wiss. Mitarb.			6.000
8 Wiss. Fachkraft		Kosten je ha*a [EUR]:	
18 Tech. Fachkraft			7
18 Ranger			
Benchmarks: Mitarbeiter je 1.000 Hektar:		2,5	
Gesamtmittel je Hektar:		124	
Personal	1.850.104	Ausstattung	9.085
Gebäude	52.850	Freie Mittel	457.000
Fuhrpark	62.100	Fläche	42.000
		Gesamthaushalt	2.473.139
<i>Overheadkosten für Stiftungsarbeit (3%)</i>			76.489
Gesamtbedarf jährlicher Einkünfte			2.549.628

Der Überblick, wie ihn die Tabellen 1 und 2 für beide Schutzgebiete geben zeigt, dass ein laufender jährlicher Kapitalbedarf einer Stiftung als Träger einer Schutzgebietsverwaltung im Peenetal sich auf eine Summe von etwa 2,6 Mio. € für die vorgestellte Variante 4 beläuft. In der Grenzheide läge der laufende Finanzbedarf zu Beginn bei etwa 1,4 Mio. € in der vorgestellten Variante 3. Der wesentliche Kapitalbedarf wird durch Personalmittel verursacht. Das Stiftungskapital für die Grenzheide in diesen beiden Varianten müsste sich auf 51 Mio. € belaufen, für das Peenetal auf bis zu 90 Mio. €. Der angegebene Stiftungskapitalbedarf ist hier immer orientiert auf eine thesaurierte Anlage eines Drittels der Kapitalerträge berechnet und markiert damit die Obergrenze. Neben den allgemeinen Ausgaben für Verwaltung und Leitung, wird in den aufgeführten Beispielen vor allem den Aufgabenfeldern Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung und Umweltbildung eine starke Bedeutung zugemessen.

5.3 Externe Finanzierung, Outsourcing-Optionen und Regionalwirtschaft

Außer der Möglichkeit, eine möglichst umfassende eigenständige Schutzgebietsverwaltung aus den Kapitalerträgen einer Stiftung zu finanzieren, lassen sich einige andere Varianten denken. Dies geht von der Finanzierung der Aufgaben über externe Finanzquellen – bei Belassung der Verantwortung in der Schutzgebietsverwaltung – bis hin zur Auslagerung ganzer Aufgaben-Module an andere gemeinnützige Vereinigungen oder sogar an privatwirtschaftliche Akteure. Dies kann in vorliegender Studie nur in sehr allgemeiner Form und ohne nähere Spezifizierung für die beiden Beispielsgebiete diskutiert werden. Das angewendete, aufgrund fehlender gebietsspezifischer Daten nur grobe Schätzverfahren, lässt dennoch gebietsbezogene Differenzierungen der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zu.

Als einzig echtes Einsparpotenzial ist die außertarifliche Bezahlung der Mitarbeiter im Schutzgebietsmanagement anzusehen. Werden hier 10 bis 15 % der Personalkosten gemindert, ergeben sich je nach Variante für das Peenetal Haushaltseinsparungen von 30.000 bis 270.000 € und für die Grenzheide von 45.000 bis 180.000 € jährlich.

Ein geringes Einsparpotenzial ist in der Auslagerung allgemeiner Aufgaben der inneren Verwaltung in der Personal- und Liegenschaftsverwaltung durch die Übertragung an entsprechende Dienstleistungsanbieter vorhanden. Die Einsparmöglichkeiten bewegen sich hier in einer Größenordnung von etwa 20.000 bis 35.000 € jährlich.

Die Flächenunterhaltungskosten (Grundsteuer, WBV-Beiträge, Versicherungen) sind eine Kostenposition, die weitgehend unabhängig vom Träger bzw. der Art der Verwendung der Flächen anfallen. Sie schlagen in den hier vorgestellten Kalkulationen mit immerhin 30.000 € bis 42.000 € im Peenetal und mit 99.000 € bis 121.000 € jährlich in der Grenzheide zu Buche. Würden diese Kosten durch das Land, den Bund oder z.B. durch eine Bundesstiftung dauerhaft übernommen, wäre der Haushalt einer zukünftigen Schutzgebietsverwaltung um ein Merkliches entlastet. Blieben die Flächen in Trägerschaft einer Bundesstiftung und diese leistete überdies für die Verkehrssicherung und auch die Liegenschaftsverwaltung einen regelmäßigen Finanzausgleich an die Schutzgebiets-Stiftung, so könnte deren Haushalt in der Größenordnung von 20 bis 30 € je Hektar entlastet werden. Dies summiert sich für das Peenetal auf 120.000 bis 180.000 € pro Jahr und in der Grenzheide auf 220.000 bis 330.000 € pro Jahr.

Bei den anfallenden Kosten für Infrastruktur zur Besucherinformation und -lenkung im Zuge der Etablierung von Schutzgebieten ist es üblich, diese zu einem Großteil über Sonderfinanzierungen aus Fördermitteln zu decken. So sollte dem Beispiel einer derzeit anlaufenden Etablierung eines Naturlehrpfades mit Aussichtsplattformen aus LEADERplus-Mitteln in einem Teil des Peenetals folgend, die Ausstattung beider Beispielsgebiete ohne große Belastungen für den laufenden Haushalt eines zukünftigen Trägers erfolgen können. Zu bedenken ist, dass ca. 5 % der geleisteten Investitionen dauerhaft im Haushalt für den Unterhalt und die Aktualisierung solcher Einrichtungen zu kalkulieren sind und dass Informationshäuser als zentrale Einrichtungen fortlaufenden Personalbedarf mit sich bringen. Insofern kann nur über eine gewisse Haushaltskürzung der Mittel für eigenständige Kleinvorhaben in einer Größenordnung von etwa 100.000 bis 200.000 € jährlich nachgedacht werden.

Wird von einer zukünftigen Schutzgebietsverwaltung die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben als Ordnungsbehörde übernommen, kann ebenfalls über einen geeigneten finanziellen Ausgleich zwischen den Landkreisen, die an dieser Stelle entlastet werden, und dem Schutzgebietsträger verhandelt werden. Als Orientierungswert kann hier die Finanzierung von zwei Planstellen dienen, was etwa 75.000 € pro Jahr bedeutet.

Gute Möglichkeiten zur Auslagerung von Aufgaben stellen sich im Bereich der Umweltbildung und Besucherführung dar. – In bestehenden Nationalparks werden bereits erfolgreich kostenpflichtige Führungen aus den Verwaltungen angeboten, die zumindest einen Teil der entstehenden Kosten decken können. Oder es werden freiberuflich tätige Naturführer von den Verwaltungen ausgebildet und zertifiziert, die dann entgeltpflichtige Führungen in Ab-

stimmung mit der Schutzgebietsverwaltung anbieten dürfen. Dies erlaubt der Gebietsverwaltung, Inhalt und Qualität der Führungen weiter zu bestimmen und erweitert das Dienstleistungsangebot, ohne den Haushalt zu belasten. – Für die freiberuflichen Führer kann eine solche Tätigkeit voraussichtlich nur einen saisonalen Zuerwerb darstellen. Inwieweit dies in den beiden Beispielsgebieten ernstzunehmende Optionen darstellt, kann erst angesichts der Entwicklung von Besucherzahlen zuverlässig beurteilt werden. Für die Anfangszeit muss von einer Finanzierung jeglicher Angebote aus Mitteln der Verwaltung ausgegangen werden. Es scheint aber durchaus sinnvoll, diesen Bereich von vornherein als eigenständiges Unternehmen anzulegen. Solch eine Organisation sollte sich nicht scheuen, ihre Bildungsangebote mit allen zur Verfügung stehenden Komplementärmitteln aus Bund, Land und EU zu finanzieren. Gelingt dies im Umfang von nur etwa einem Viertel so ergibt sich angesichts des relativ hohen Finanzbudgets für dieses Modul eine Kostenentlastung von 30.000 bis zu 200.000 € pro Jahr.

Kosten für Gebietsentwicklungsmaßnahmen und für Ausgleichszahlungen bei Pflegevereinbarungen mit Landnutzern sind soweit als möglich aus öffentlichen Mitteln zu realisieren. Es sind die jeweils geeigneten Projektfinanzierungen bzw. Fonds der EU (z.B. LIFE, INTERREG) zu erschließen. Hinsichtlich der Pflegemaßnahmen ist die Finanzierung aus dem zukünftigen Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) als wichtige Finanzierungsoption anzusehen.

In der Gesamtheit der dargestellten Komplementär-Finanzierungen und Einsparungen ergibt sich ein Entlastungsvolumen in den Haushalten der dargestellten Beispiele von bis zu 590.000 € im Peenetal und bis zu 840.000 € in der Grenzheide. Das entspricht bei maximaler Ausschöpfung einer Minderung des benötigten Stiftungskapitals bis zu 30 Mio. € im Peenetal und bis zu 36 Mio. € in der Grenzheide.

Tab. 3: Abschätzung zu erwartender jährlicher Nettowertschöpfung aus mittelbarer und unmittelbarer Wirkung eines Großschutzgebietes für das Peenetal und die Grenzheide für die in den Tabellen 1 und 2 vorgestellten Varianten

direkte Lohnzahlungen	Peenetal	Grenzheide
Leitung	148.321	104.069
innere Verwaltung	136.919	68.459
Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	311.843	209.154
Gebietsentwicklung	277.613	139.848
Landnutzung	243.384	61.367
Umweltbildung/Besucherlenkung	732.024	382.727
Summe Lohnzahlung brutto	1.850.104	965.624
Netto-Lohnzahlungen (22-23% Lst, 20%LnK)	1.083.915	560.512
Investitionen		
Portale	150.000	80.000
Parkplatz/Wegebau/Informationssysteme	1.000.000	265.000
Besucherzentren	2.500.000	1.000.000
Bruttoinvestitionen gesamt	3.650.000	1.345.000
Nettoinvestitionen gesamt (16% Mwst)	3.066.000	1.129.800
Annuität der Nettoinvestitionen (20a, 6%)	267.308	98.501
Sonstige Umsätze		
Sachausgaben und Dienstleistungen	581.035	318.975
Netto Umsätze gesamt (16% MwSt)	488.070	267.939
Netto-Summe Löhne, Investitionen, Umsätze	1.839.292	926.952
Resultierende Direkte Nettowertschöpfung	1.292.225	660.396
Resultierende Gesamt-Nettowertschöpfung	1.456.345	740.363

Da ein wichtiges Ziel eines Großschutzgebietes in einer strukturschwachen Region die Stärkung der regionalen Wertschöpfung sein muss, soll abschließend eine Wirkungsabschätzung für beide Beispielsgebiete stehen. Die Ergebnisse sind für beide Gebiete in der Tabelle 3 zusammengestellt.

Für das Peenetal sind aus laufenden Ausgaben einer Schutzgebietsverwaltung und durch sie ausgelöste Investitionen in Höhe von bis zu 1,8 Mio. € jährlich zu erwarten. Von diesen Geldern gehen 1,2 Mio. € an private Erwerbstätigenhaushalte, die damit die sehr geringe Kaufkraft in der Region stärken. Die restlichen Mittel kommen dem Einzelhandel sowie Handwerk und Dienstleistern in der Region zu Gute. In der Grenzheide bewegen sich die Netto-Ausgaben um etwa 1,5 Mio. € jährlich, von denen etwa 700.000 € als Einkommen an private Haushalte gehen. Dienstleistern und dem Handwerk fallen bis 800.000 € aus den Aufwendungen einer Schutzgebietsverwaltung jährlich zu.

In Tabelle 4 werden weitere Wertschöpfungspotenziale aufgezeigt, wie sie sich aus einem anwachsenden Tourismus nach Etablierung eines Großschutzgebietes mit attraktiven Angeboten an Natur, Umweltbildung etc. ergeben. Dargestellt werden Ergebnisse zweier Szenariorechnungen – jeweils eine für Peenetal und Grenzheide –, von insgesamt acht vorliegenden Szenarien.

Tab. 4: Abschätzung der potenziellen Wertschöpfungssteigerung pro Jahr aus induziertem Tourismus bei Etablierung eines Großschutzgebietes für das Peenetal und die Grenzheide in 2 Beispielen

Erlöse aus Tourismus	Peenetal	Grenzheide
Anzahl Übernachtungen	90.000	75.000
Anzahl Tagesgäste	60.000	50.000
Brutto Einnahmen Tagesgäste	480.000	400.000
Brutto Einnahmen Übernachtungsgäste	3.600.000	3.000.000
Tourismus Einnahmen brutto gesamt	4.080.000	3.400.000
Tourismus Einnahmen netto gesamt	3.580.800	2.984.000
Verteilung der Tourismus-Erlöse [€/a] auf:		
Einzelhandel	526.080	505.385
Gastgewerbe und Hotels	2.751.744	2.293.120
Handwerk und Dienstleistung	302.976	551.935
Resultierende direkte Nettowertschöpfung	1.399.421	1.166.184
Resultierende Nettowertschöpfung gesamt	2.036.497	1.697.081

unterstellte Ausgaben Tagestourist 8 €/d

unterstellte Ausgaben Übernachtungstourist 40 €/d

Die Zahlen zu den zu erwartenden Einkünften aus steigenden Touristenzahlen sind vor-sichtige Schätzungen. Die Berechnung der resultierenden Nettowertschöpfung orientiert sich hinsichtlich der zu erwartenden Tagesausgaben je Besucher an Zahlen einer touristischen Potenzialstudie (Job et al. 2005) für den Nationalpark Müritz. Die Schätzung der zu erwartenden Besucherzahlen orientiert sich an Zahlen des Nationalparks Unteres Odertal, für den etwa 150.000 bis 200.000 Besucher pro Jahr gezählt werden. Für das Peenetal wird bei den dargestellten Zahlen davon ausgegangen, dass ein Großschutzgebiet in der Region 30.000 neue Übernachtungsgäste mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von drei Tagen sowie die doppelte Zahl an Tagesgästen anlocken könnte.

Die Relation von Tages- zu Übernachtungsgästen entspricht damit dem von Job et al. (2005) für das Gebiet des Müritz-Nationalparks festgestellten Verhältnissen. Die zu Grunde gelegte Aufenthaltsdauer entspricht laut Statistischen Berichten des Landes MV (StaLA MV 2005) der mittleren Aufenthaltsdauer der im Jahre 2004 erreichten etwa 75.000 Übernachtungsgäste im Landkreis Demmin, in dem das Beispielsgebiet Peenetal etwa zur Hälfte gelegen ist. Die andere Hälfte des Gebietes liegt im Landkreis Ostvorpommern. Dessen Gäste- und

Übernachtungszahlen können nicht sinnvoll zu Rate gezogen werden, da die Ferieninsel Usedom mit ihren attraktiven Seebädern diesem Landkreis zugehörig ist.

Für die Grenzheide wird eine Erhöhung der Übernachtungsgäste um 25.000 mit ebenfalls durchschnittlich drei Tagen Aufenthaltsdauer und wiederum die doppelte Zahl an Tagesgästen dargestellt. Diese Relation wird aufrechterhalten, auch wenn nach Erhebungen in der Region (Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. 2004) die Tagesausflügler aktuell nur einen geringen Anteil der Gäste ausmachen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die große Zahl der Urlauber auf der vorgelagerten Insel Usedom ein erhebliches Potenzial darstellt, das mit der Attraktivität eines Schutzgebietes und seiner Angebote erschlossen werden kann. Die dargestellten Zahlen stehen einem derzeitigen Gästeaufkommen im Landkreis Uecker-Randow von etwa 56.000 Personen mit jeweils dreitägiger Aufenthaltsdauer gegenüber (StaLA MV 2005).

Als mittlere Ausgaben pro Tag werden für beide Regionen bei Tagesgästen 8 € brutto und bei Übernachtungsgästen 40 € brutto angesetzt. Diese Zahlen halten sich eng an die von Job et al. (2005) ermittelten Ergebnisse für Nationalparkbesucher im Nationalpark Müritz. Damit sind speziell die Ausgaben der Übernachtungsgäste im bundesweiten Vergleich (lt. DWIF 2002 im Mittel über 90 €) sehr gering angesetzt.

Die vorab genannten Zahlen zu Grunde legend, liegen die zu erwartenden Nettoerlöse (Nettolöhne und um die Mehrwertsteuer bereinigte Umsätze) aus den Aktivitäten in und um die Schutzgebietsverwaltung sowie dem Tourismus im Peenetal bei über 5 Mio. € jährlich. Die resultierende direkte Nettowertschöpfung, die die notwendigen Vorleistungen gegenüber den Nettoerlösen in Abzug bringt, was sich in einer Wertschöpfungsquote zwischen 30 % und 40 % für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche ausdrückt, liegt damit im Peenetal bei etwa 2,7 Mio. € pro Jahr. Die indirekte Nettowertschöpfung, die die aus den Aufwendungen für Vorleistungen erreichte sekundäre Wertschöpfung beschreibt, wird mittels einer Wertschöpfungsquote von 30 % errechnet. Diese Quote gilt als bundesweiter Mittelwert der Nettowertschöpfung aus Vorleistungen über alle Wirtschaftsbereiche (vgl. Zeiner & Harrer 1992, Job et al. 2005). Für sie ergeben sich für die vorgestellten Varianten im Peenetal Werte bis etwa 0,7 Mio. €. Die indirekte Nettowertschöpfung ist im Peenetal allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da auf Grund der schwachen Infrastruktur dieser Region davon auszugehen ist, dass ein deutlich höherer Anteil von Vorleistungen außerhalb der Region „eingekauft“ wird. Somit dürfte ein geringerer tatsächlicher Wertschöpfungsbeitrag erreicht werden können, als im bundesdeutschen Mittel.

Für die Grenzheide bewegen sich die Zahlen der Nettoerlöse nach den vorgestellten Schätzungen um die 3,9 Mio. € jährlich. Diese Erlöse gehen mit bis 2,3 Mio. € zu 78 % an das Gastgewerbe. Dem gegenüber profitieren der Einzelhandel nur zu etwa 8 % und die Anbieter von Dienstleistungen zu etwa 14 % von den Nettoerlösen aus dem Tourismus. Die Verteilung der Erlöse auf die einzelnen Bereiche ist in der Tabelle 3 im unteren Teil dargestellt.

Die direkte Nettowertschöpfung in der Grenzheide beläuft sich damit auf bis zu 1,8 Mio. € pro Jahr. Da diese Region ebenso wie das Beispielsgebiet Peenetal eine äußerst schwache Infrastruktur aufweist, kann auch hier nur unter Vorbehalt mit einer weiteren indirekten Nettowertschöpfung aus Vorleistungen in Höhe von bis zu 0,6 Mio. € gerechnet werden. In Summe ergibt sich eine maximal zu erwartende Nettowertschöpfung bis zu 2,4 Mio. €, wenn die vorgestellten Einkünfte aus Besucherzahlen erreicht werden.

Nicht nur Handel, Gewerbe und Privathaushalte profitieren von den Entwicklungen; auch die Kommunen. Als Ausgangswert haushaltswirksamer Einnahmen aus der regionalen Wertschöpfungssteigerung für die Kommunen über die Gewerbesteuer und Anteile an der Lohnsteuer kann mit einem Anteil von ca. 2,5 % der Nettowertschöpfung gerechnet werden. Dies bedeutet bei den vorgestellten Zahlen zu erwartende Einnahmen für die kommunalen Haushalte der Region um das Peenetal von bis 80.000 € pro Jahr und von bis 75.000 € pro Jahr im Gebiet der Grenzheide.

Referenzen

- DWIF-Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr (Hrsg.) (2002): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland. Schriftenreihe des dwif, H. 49, München.
- Job, H., B. Harrer, D. Metzler & D. Hajizadeh-Alamdary (2005): Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. BfN-Skripten 135, 111 S., Bonn-Bad Godesberg.
- Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. (2004): Auswertung der Urlauberbefragungen 00-04.
- StaLA MV- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (2005): Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, Dezember 2004, Jahr 2004. Statistische Berichte Tourismus, Gastgewerbe, G IV-m,j, 45 S., Schwerin.
- Zeiner, M. & B. Harrer (1992): Die Ausgabenstruktur im übernachtenden Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Beitrittsgebiet). Schriftenreihe des dwif, H. 43, 229 S., München.

6 Workshops und sonstige Aktivitäten

Wendelin Wichtmann, DUENE e.V. Greifswald

Verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Machbarkeitsstudie dienten der vertiefenden Betrachtung von Detailfragen, die im Laufe der weiteren Entwicklung von Großschutzgebieten in den Zielregionen Peenetal und Grenzheide eine Rolle spielen werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Workshops, Informationsveranstaltungen, Tagungen und Qualifikationsarbeiten. Zu den Schwerpunkten Tourismus/Regionalentwicklung sowie Waldentwicklung/Wildtiermanagement und Beweidung/Landwirtschaft wurden Workshops durchgeführt. Dazu wurden jeweils Experten eingeladen, die ihre Erfahrungen zu Beginn der Workshops im Rahmen von Impuls-Referaten vorstellten. Anschließend wurden die Vorträge gemeinsam ausgewertet und eine mögliche Übertragung der Erfahrungen auf die Bedingungen in der Grenzheide bzw. im Peenetal diskutiert. Mit den Workshops konnten sicherlich keine umfassenden endgültigen Ergebnisse erzielt werden. Wichtiger ist hier die Findung der richtigen Fragen, die zum Teil im Anschluss im Rahmen von Folgeprojekten, d.h. im Laufe der weiteren Entwicklung der potenziellen Nationalparkregionen zu beantworten sind. Eine Darstellung der Ergebnisse sowie die Protokolle zu den einzelnen Workshops mit Zusammenfassungen der Vorträge sind jeweils auf der Homepage des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie zu finden.⁷ Da zu den Vortragsteilen aller drei Workshops öffentlich eingeladen wurde, dienten diese neben zwei gesonderten Veranstaltungen auch der Information der Öffentlichkeit. So wurde im Vorfeld des Workshops Waldentwicklung/ Wildtiermanagement eine Vortragsveranstaltung in Rothenklempenow durchgeführt. Auf einer Tagung zu Entwicklungsperspektiven des Landkreises Uecker-Randow im November 2005 wurden Möglichkeiten eines stiftungsgetragenen Großschutzgebietes ausführlich diskutiert. Zur einleitenden Informationsveranstaltung zum Workshop Waldentwicklung/Wildtiermanagement wurde im Vorfeld über die Presse und über mehr als 100 persönliche Einladungen aufmerksam gemacht. Neben den Workshopteilnehmern waren etwa 65 Personen aus der Region der Einladung gefolgt. Anwesend waren neben interessierten Bürgern die wichtigsten Vertreter staatlicher Organisationen wie der Landrat Dr. Böhning, der Leiter des Naturparks „Am Stettiner Haff“ Herr Elberskirch, der Leiter des Staatlichen Amtes für Natur- und Umweltschutz Herr Wroblewski, einige weitere Vertreter von Ämtern und Behörden, Gemeinderäten, Vereinen und Verbänden. Auch die anderen Workshops wurden von

⁷ <http://laock.botanik.uni-greifswald.de/projekte/>

der Öffentlichkeit z.T. als Informationsveranstaltungen zum Nationalparkthema wahrgenommen.

Beirat

Die Ziele und Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden 2005 im Rahmen von drei Beiratssitzungen im Haus Deutscher Stiftungen vorgestellt und diskutiert. Der Projekt-Beirat wurde zur fachlichen Unterstützung und Abstimmung einberufen und setzte sich v. a. aus Vertretern des staatlichen Naturschutzes zusammen. Seine Aufgaben waren die Überprüfung der Ziele des Projektes aus dem jeweiligen Blickwinkel der Beiratsmitglieder und die Kontrolle der Arbeitsfortschritte. Dank des Beirats bestand während der gesamten Projektlaufzeit ein aktueller Bezug zu den sich laufend verändernden Gegebenheiten. Die Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen hat sich als besonders positiv herausgestellt. Sie verursachte aber auch eine deutliche Ausdehnung des gesamten Projektes. In der abschließenden 4. Beiratssitzung im Januar 2006 wurde eine Weiterführung des Beirats als Forum zur laufenden Diskussion von Fragen der Sicherung des nationalen Naturerbes beschlossen.

Sonstige Projektpräsentationen

Das Projekt wurde bereits in der Vorbereitungsphase im Rahmen der Sommerakademie der DBU in Mariental und auf einer Tagung mit den Nationalparkleitern Deutschlands im Dezember 2004 in Königswinter, zu der das BfN eingeladen hatte, vorgestellt und diskutiert. Daneben wurden die Zwischenergebnisse auf einer Veranstaltung des Fördervereins Naturschutz im Peenetal vorgetragen, die der Meinungsbildung zur Nationalparkidee diente. Außerdem wurde der Zwischenstand der Ergebnisse der Studie zu verschiedenen Gelegenheiten präsentiert, u.a. auf einer Veranstaltung des BfN zum Thema Outsourcing in Großschutzgebieten und einem Treffen von ehrenamtlichen Naturschützern im Landkreis Ostvorpommern, jeweils im November 2005. Eine abschließende Informationsveranstaltung wurde am 19.1.2006 im StAUN Ueckermünde durchgeführt.